Reiner · Stärk GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
" Für unsere Akten "

Prüfungsbericht

GWA gemeinnützige GmbH
79761 Waldshut - Tiengen

Jahresabschluss und Lagebericht
31.12.2019

Ausfertigung Nr.: 16

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Abkürzungsverzeichnis 3

A. Prüfungsauftrag 4

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 5

C. Grundsätzliche Feststellungen 9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter 9
1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft 9
2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen 10
II. Unregelmäßigkeiten 10
1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung 10
2. Sonstige Unregelmäßigkeiten 10

D. Prüfungsdurchführung 10
I. Gegenstand der Prüfung 10
II. Art und Umfang der Prüfung 11
III. Unabhängigkeit 12

E. Feststellungen zur Rechnungslegung 12
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 12
1. Vorjahresabschluss 12
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 12
3. Jahresabschluss 13
4. Prüfung nach § 53 HGrG 14
5. Lagebericht 14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 14
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen 15
2. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen 15
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 15
4. Zusammenfassende Beurteilung 16

F. Schlussbemerkung 16

ANLAGEN

Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2019
Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019
Anlage 3: Anhang des Jahresabschlusses per 31.12.2019
Anlage 4: Lagebericht zum Jahresabschluss per 31.12.2019
Anlage 5: Unterzeichnung des Jahresabschlusses und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Anlage 6: Rechtliche Verhältnisse
Anlage 7: Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2019
Anlage 8: Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Anlage 9: Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses
Anlage 10: EDV - Verzeichnis des Anlagevermögens
Anlage 11: Besondere Auftragsbedingungen (Stand: 01.08.2018)
Anlage 12: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01.01.2017

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.F.	alte Fassung
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG	Aktiengesellschaft
AR	Aufsichtsrat
Art.	Artikel
AV	Anlagevermögen
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
CHF	schweizer Franken
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EK	Eigenkapital
EStG	Einkommensteuergesetz
e.V.	eingetragener Verein
f. / ff.	folgende / fort folgende
gem.	gemäß
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz betreffend der Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HRB	Handelsregister Abteilung B
i.d.F.	in der Fassung
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	internes Kontrollsystem
i.S.d. / i.S.v.	im Sinne des (der) / im Sinne von
IT	Informationstechnologie
i.V.	im Vorjahr
i.V.m.	in Verbindung mit
KG	Kommanditgesellschaft
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Lgb.	Lagebuch
LKJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg
n.F.	neue Fassung
NR	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
S.	Satz
SGB	Sozialgesetzbuch
SSA	Schulsozialarbeit
SuS	Schüler und Schülerinnen
T€	tausend Euro
Tz.	Textziffer
VZÄ	Vollzeitäquivalent
z.B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten

A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der GWA gemeinnützige GmbH, 79761 Waldshut - Tiengen, beauftragte uns aufgrund des Beschlusses des Beirates der Gesellschaft vom 20.05.2019 mit Schreiben vom 04.11.2019 mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019, unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts. Die Prüfung soll nach Art und Umfang einer gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB entsprechen und mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks nach § 322 HGB abgeschlossen werden.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 05.11.2019 unter Beifügung der besonderen und allgemeinen Auftragsbedingungen angenommen. Die Zweitschrift mit Einverständniserklärung des Auftraggebers erhielten wir am 13.11.2019.

Unsere Prüfung wurde in der Zeit vom 11.03.2020 bis zum 01.04.2020 (mit zeitlichen Unterbrechungen) in den Geschäftsräumen der Gesellschaft und in unseren Kanzleiräumen durchgeführt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen" (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) sowie den Lagebericht (Anlage 4) beifügen.

Auftragsgemäß haben wir die Rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft in Anlage 6 zu diesem Bericht in einer Übersicht zusammengefasst. Darüber hinaus wurden wir beauftragt, eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG durchzuführen und darüber im berufsüblichen Umfange zu berichten (Anlage 7). Weiterhin haben wir eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft als Anlage 8 beigefügt.

Auftragsgemäß haben wir zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 9 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen. Als Anlage 10 ist das EDV - Verzeichnis des Anlagevermögens beigefügt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 12 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017.

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage 11 "Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen“ (Stand: 01.08.2018).

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die GWA gemeinnützige GmbH, Waldshut - Tiengen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GWA gemeinnützige GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GWA gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- , Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Waldshut - Tiengen, den 01.04.2020

Reiner · Stärk GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Joachim Stärk
Wirtschaftsprüfer

C. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

1. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht und im Jahresabschluss, dort insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:
Ausweislich der Eintragung im Handelsregister ist Gegenstand des Unternehmens die Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitssuchenden und von Arbeitslosigkeit Bedrohten; Anbieten von Personaldienstleistungen für die regionalen Unternehmen bei Einstellung von Arbeitssuchenden; Bereitstellung und Vermittlung von Arbeit für erwerbsfähige Hilfeempfänger und das Anbieten sonstiger Maßnahmen.

Die Gesellschaft entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 ergebnismäßig bei weitem nicht zufriedenstellend. Der im Wirtschaftsplan 2019 prognostizierte Jahresfehlbetrag von rund ./. T€ 85,5 wurde aufgrund um T€ 241,0 geringerer als geplanter Erträge bei lediglich T€ 114,9 unterplanmäßiger Aufwendungen mit einem Jahresfehlbetrag von ./. T€ 211,7 ganz wesentlich unterschritten.

Die finanzielle Situation der Gesellschaft ist zufriedenstellend, die jederzeitige Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen ist gewährleistet.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der GWA gemeinnützige GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel.

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

Das Jahr 2019 war ein schwieriges Jahr. Aufgrund negativer Einflüsse aus dem Personalbereich und erhebliche Erlösausfälle musste ein stark negatives Gesamtergebnis hingenommen werden. Die in Vorjahren angestoßenen EDV - Investitionen konnten in 2019 abgeschlossen, neue Projektkonzepte erarbeitet und bestehende Projekte auf den neuen, erforderlichen Stand gebracht werden. Aufgrund der danach geschaffenen Voraussetzungen in den Bereichen, EDV, Personal und Strukturen und Abläufen ist die GWA ab dem Jahr 2020 wieder in der Lage, trotz der bestehenden Risiken qualifizierte Projekte anzubieten und kostendeckend zu wirtschaften.

Die GWA hat sich nach der in 2012 erfolgten Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 und der in 2018 erfolgten Zertifizierung nach DIN ISO 9001:2015 in 2019 erfolgreich zwei internen und einem externen Überwachungsaudit in Bezug auf die Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung sowie der Maßnahmen der Arbeitsförderung (gem. SGB III) unterzogen. Die erteilten Zertifikate haben jeweils eine Gültigkeit bis zum 19.12.2021. Der nächste Überwachungsaudit ist für das zweite Halbjahr 2020 bereits avisiert.

Der Nachweis über ein funktionierendes Qualitätsmanagement ist absolut notwendige Voraussetzung für die Bewerbung um Aufträge in der Beruflichen Qualifizierung. Die dauerhafte Erhaltung der Zertifizierung ist somit wesentlicher Bestandteil der strategischen Zukunftsvorsorge für die GWA.

2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Entwicklungsbeeinträchtigende und / oder bestandsgefährdende Tatsachen konnten im Rahmen unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Folgen der Corona - Pandemie ab Mitte März 2020 nicht festgestellt werden.

Aufgrund der Corona - Krise der damit verbundenen Verordnung des Landes Baden - Württemberg vom 17.03.2020 wurde u.a. auch der Betrieb von Bildungseinrichtungen jeglicher Art bis vorerst zum 19.04.2020 untersagt. Dies betrifft alle Gruppenmaßnahmen der Gesellschaft. Das tatsächliche Ausmaß der wirtschaftlichen Einbußen ist aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung zum aktuellen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen. Bestandsgefährdende Auswirkungen sind nach jetzigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

II. Unregelmäßigkeiten

1. Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Nach § 321 Abs. 1. S. 3 HGB ist über bei Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Im Verlauf unserer Prüfung haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt.

2. Sonstige Unregelmäßigkeiten

Gemäß § 321 Abs. 1 S. 3 HGB ist über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

Im Verlauf unserer Prüfung haben wir keine Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen.

D. Prüfungsdurchführung

I. Gegenstand der Prüfung

Die GWA gemeinnützige GmbH erfüllt die Voraussetzungen einer kleinen Kapitalgesellschaft i.S. des § 267 Abs. 2 HGB, die gemäß §§ 316 ff. HGB nicht der gesetzlichen Pflichtprüfung unterliegt. Der Landkreis Waldshut ist mit 60 % der Gesellschaftsanteile Gesellschafter der GWA gemeinnützige GmbH. Durch die damit verbundene Anwendungsverpflichtung der Gemeindeordnung Baden - Württemberg werden nach §103 dieser Ordnung der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und den Lagebericht 2019 auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des GmbH - Gesetzes sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Gegenstand unseres Auftrags war auch nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von analytischen Prüfungshandlungen, Einzelfall- bzw. Stichprobenprüfungen oder einer Kombination von beiden getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe des Unternehmens und der Übersichtlichkeit seiner Verfahrensabläufe haben wir im vorliegenden Fall neben der Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung im Wesentlichen Einzelfallprüfungen durchgeführt. Dabei haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte gesetzt:

- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens
- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
- Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der sonstigen Rückstellungen

Weiterhin haben wir u.a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- von der zutreffenden Bilanzierung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns in Stichproben überzeugt. Saldenbestätigungen wurden in ausreichendem Umfang eingeholt.
- eine Bankbestätigung des Kreditinstituts haben wir eingeholt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung bestätigte uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich.

III. Unabhängigkeit

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 Abs. 4a HGB).

E. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von der Gesellschafterversammlung am 20.05.2019 festgestellt. Die Geschäftsführung wurde entlastet.

Die Gesellschafterversammlung beschloss, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2018 in Höhe von € 10.865,70 unter Verrechnung des Gewinnvortrags von € 341.684,65 mit zusammen € 352.550,35 als Gewinnvortrag für Rechnung des neuen Geschäftsjahres vorzutragen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 wurde am 30.12.2019 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z.B. Unterlagen der Kostenrechnung, Betriebsabrechnung, Vertragsunterlagen) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Die IT - gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) gemäß § 238 HGB.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Im Bereich Rechnungswesen ist ein externer Dienstleister für die Gesellschaft tätig (teilweise Auslagerung des Rechnungswesens). Die Tätigkeit des Dienstleisters für die Gesellschaft ist nach unserer Überzeugung zwischenzeitlich hinreichend durch dessen internes Kontrollsystem und das mittlerweile hierfür bei der Gesellschaft inhouse eingerichtete interne Kontrollsystem überwacht.

Die Finanzbuchhaltung wird über Addison Software "Version 7.3.005", die Anlagebuchhaltung über Addison Software "Version 5.3.000" und die Lohnbuchhaltung über Addison Software "Version 5.1.006" der Firma Wolters Kluwer Software und Service GmbH, Ludwigsburg vorgenommen. Über die Ordnungsmäßigkeit der verwendeten Systeme liegen Testate der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München jeweils vom 11.07.2019 vor.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung erfuhren im Berichtsjahr keine wesentlichen organisatorischen Änderungen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B. wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

3. Jahresabschluss

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrags beachtet sind.

Die Gesellschaft weist gemäß § 267 HGB folgende Größenmerkmale auf:

		2019	2018
Bilanzsumme	T€	656,4	868,8
Umsatzerlöse	T€	1.408,0	1.671,4
Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer		32,0	41,0

Die Gesellschaft ist somit gemäß § 267 Abs. 2 HGB zum Bilanzstichtag eine kleine Kapitalgesellschaft.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die **Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung** zum 31.12.2019 sind - aufbauend auf dem von uns geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 08.04.2019 versehenen Vorjahresabschluss per 31.12.2018 - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im **Anhang** gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

Von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der gesetzlichen Vertreter im Anhang gem. § 285 Nr. 9 HGB wurde im Rahmen der Aufstellung Gebrauch gemacht.

4. Prüfung nach § 53 HGrG

Wir prüften im Rahmen des uns erteilten Auftrags die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Unsere Prüfung erfolgte in Anwendung des vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts für Wirtschaftsprüfer am 06.10.2006 verabschiedeten Fragebogens (IDW PS 720). Der Fragebogen ist diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt.

Unsere Prüfung führte zu keinen Einwendungen.

5. Lagebericht

Der Lagebericht **entspricht den gesetzlichen Vorschriften**. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss - d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 Abs. 2 HGB).

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein. (§ 321 Abs. 2 S. 4 HGB).

Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n.F.).

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet.

Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Es kam ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Nutzungsdauerschätzungen orientieren sich dabei grundsätzlich an den in den steuerlichen AfA - Tabellen aufgeführten Nutzungsdauern, da diese den Nutzenverbrauch bzw. den Wertverzehr der Anlagen im Allgemeinen zutreffend abbilden

Die **Herstellungskosten** sind zum handelsrechtlichen Mindestansatz unter Einbeziehung aller aktivierungspflichtigen Beträge ermittelt worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht eingerechnet.

Umlaufvermögen

Bei den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** erfolgte die Ermittlung der Anschaffungskosten grundsätzlich auf der Basis von Durchschnittspreisen.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie der **flüssigen Mittel** erfolgte zum Nennwert. Die Risiken im **Forderungsbestand** sind angemessen berücksichtigt worden. Es wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet; Einzelwertberichtigungen waren keine vorzunehmen.

Im Hinblick auf eine periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen wurden gemäß § 250 HGB entsprechende **Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Passivposten

Das im Handelsregister ausgewiesene **Stammkapital** (= gezeichnetes Kapital) wird mit dem Nominalbetrag von € 25.564,59 bilanziert.

Die Bewertung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgte zu den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen. In den Bewertungsansatz wurden nur die Aufwendungen und Erträge einbezogen, die in künftigen Geschäftsjahren anfallen.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

2. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Abweichungen in den **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** im Verhältnis zum Vorjahr liegen nicht vor.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Unter den **bilanzpolitischen Maßnahmen** verstehen wir alle sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen und Bewertungsentscheidungen, die sich auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken. Sachverhaltsgestaltend sind Maßnahmen, die sich auf den Ansatz und/oder die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach unserer Einschätzung den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Die Gesellschaft hat nach dem im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit gewonnenen Erkenntnissen keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen vorgenommen.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GWA gemeinnützige GmbH vermittelt.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 der GWA gemeinnützige GmbH erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Der Prüfungsbericht wird gem. § 321 Abs. 5 HGB unter Berücksichtigung von § 32 WPO wie folgt unterzeichnet.

Waldshut - Tiengen, den 01.04.2020

REINER · STÄRK GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT * WALDSHUT-TIENGEN * WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL

Reiner · Stärk GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dipl.-Kfm. Joachim Stärk)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlage 1

Bilanz

zum 31.12.2019

der

GWA gemeinnützige GmbH
79761 Waldshut - Tiengen

Aktiva

	€	€	Vorjahr T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Software	0,00		0,0
II. Sachanlagen			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	58.408,00	58.408,00	53,7
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.652,20	5,2
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	86.753,38		52,0
2. Forderungen gegen Gesellschafter	33.193,74		40,5
3. sonstige Vermögensgegenstände	2.947,65	122.894,77	9,9
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		469.443,89	707,4
C. Rechnungsabgrenzungsposten		963,80	0,1
		656.362,66	868,8

Passiva

	€	€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.564,59		25,6
II. Kapitalrücklage	3.885,82		3,9
III. andere Gewinnrücklagen	150.000,00		150,0
IV. Bilanzgewinn	140.843,43	320.293,84	352,6
B. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		104.821,00	58,2
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.124,89		7,3
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	186.012,09		250,2
3. sonstige Verbindlichkeiten	36.110,84	231.247,82	21,1
		656.362,66	868,8

Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

der

GWA gemeinnützige GmbH
79761 Waldshut - Tiengen

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		**1.408.037,36**	**1.671,4**
2. sonstige betriebliche Erträge		80.418,57	117,8
3. Gesamtleistung		**1.488.455,93**	**1.789,1**
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-6.770,30		-16,1
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-18.280,02	-25.050,32	-37,6
5. Rohergebnis		**1.463.405,61**	**1.735,5**
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.045.069,37		-1.036,0
b) soziale Abgaben	-290.442,36	-1.335.511,73	-350,1
davon für Altersversorgung: € 75.288,26 (i.V. € 79.787,26)			
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-13.688,34	-20,8
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-325.755,62	-317,5
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11,16	0,0
10. Ergebnis nach Steuern		**-211.538,92**	**11,1**
11. sonstige Steuern		-168,00	-0,3
12. Jahresüberschuss		**-211.706,92**	**10,9**
13. Gewinnvortrag		352.550,35	341,7
14. Bilanzgewinn		**140.843,43**	**352,6**

Anlage 3

Anhang

des

Jahresabschlusses per 31.12.2019

der

GWA gemeinnützige GmbH
79761 Waldshut - Tiengen

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 79761 Waldshut - Tiengen und wird beim Amtsgericht Freiburg unter der HRB 621162 geführt. Sie erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 HGB.

Der Landkreis Waldshut ist mit 60 % der Stammanteile Gesellschafter der GWA gemeinnützige GmbH. Hiermit verbunden ist die Anwendungsverpflichtung von § 103 der Gemeindeordnung Baden - Württemberg. Diese Ordnung besagt, dass Jahresabschluss und Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufzustellen sind.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften des GmbH - Gesetzes aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätze nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 Abs. 1 Satz 2, 266 ff. HGB).

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die gegenüber dem Vorjahresabschluss unverändert angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich grundsätzlich an den handelsrechtlichen Bestimmungen.

Anlagevermögen
Die Vermögensgegenstände des **Anlagevermögens** wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet. Es kam ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode zur Anwendung. Die Nutzungsdauerschätzungen orientieren sich dabei grundsätzlich an den in den steuerlichen AfA - Tabellen aufgeführten Nutzungsdauern, da diese den Nutzenverbrauch bzw. den Wertverzehr unserer Anlagen im Allgemeinen zutreffend abbilden

Die **Herstellungskosten** sind zum handelsrechtlichen Mindestansatz unter Einbeziehung aller aktivierungspflichtigen Beträge ermittelt worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht eingerechnet.

Umlaufvermögen
Bei den **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** erfolgte die Ermittlung der Anschaffungskosten grundsätzlich auf der Basis von Durchschnittspreisen.

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sowie der **flüssigen Mittel** erfolgte zum Nennwert. Die Risiken im **Forderungsbestand** sind angemessen berücksichtigt worden. Es wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet; Einzelwertberichtigungen waren keine vorzunehmen.

Im Hinblick auf eine periodengerechte Abgrenzung der Aufwendungen wurden gemäß § 250 HGB entsprechende **Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Passivposten
Das im Handelsregister ausgewiesene **Stammkapital** (= gezeichnetes Kapital) wird mit dem Nominalbetrag von € 25.564,59 bilanziert.

Die Bewertung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgte zu den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen. In den Bewertungsansatz wurden nur die Aufwendungen und Erträge einbezogen, die in künftigen Geschäftsjahren anfallen.

Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Abweichungen in den **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** im Verhältnis zum Vorjahr liegen nicht vor.

C. Angaben zur Bilanz

Das **Anlagevermögen** hat sich im Geschäftsjahr 2019 im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	Entwicklung der Anschaffungskosten				Entwicklung der Abschreibungen					
	Stand 01.01.2019 €	Zugänge 2019 €	Abgänge 2019 €	Stand 31.12.2019 €	Stand 01.01.2019 €	Zugänge 2019 €	Abgänge 2019 €	Stand 31.12.2019 €	Buchwert 31.12.2019 €	Buchwert 31.12.2018 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Software	44.719,20	0,00	0,00	44.719,20	44.719,20	0,00	0,00	44.719,20	0,00	0,00
	44.719,20	0,00	0,00	44.719,20	44.719,20	0,00	0,00	44.719,20	0,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	401.083,08	18.381,34	3.822,60	415.641,82	347.368,08	13.688,34	3.822,60	357.233,82	58.408,00	53.715,00
	445.802,28	**18.381,34**	**3.822,60**	**460.361,02**	**392.087,28**	**13.688,34**	**3.822,60**	**401.953,02**	**58.408,00**	**53.715,00**

Erläuterungen zur Entwicklung des Anlagevermögens:

Unter den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die historischen Beträge für diejenigen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs vorhanden waren.

Unter den Zugängen sind diejenigen des Geschäftsjahrs ausgewiesen.

Als Abgänge sind die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen, nicht die jeweiligen Buchwerte.

Die kumulierten Abschreibungen beinhalten sämtliche bisher angefallenen Beträge einschließlich derjenigen des laufenden Geschäftsjahrs. Sie betreffen jedoch nur diejenigen Vermögensgegenstände, die zum Schluss des Geschäftsjahrs noch vorhanden sind.

Die **Forderungen gegen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** sind in der Bilanz offen ausgewiesen.

Die bilanzierten **Forderungen gegen Gesellschaftern** entfallen ausschließlich auf solche aus laufendem Liefer- und Leistungsverkehr.

Sämtliche **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Für die Ermittlung **latenter Steuern** aufgrund von temporären oder quasi - permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Die Aktivierung der latenten Steuer unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Das im Handelsregister ausgewiesene **Eigenkapital** (= gezeichnetes Kapital) beträgt unverändert € 25.564,59.

Der im Bilanzgewinn enthaltene **Gewinnvortrag** beträgt € 352.550,35 (i.V. T€ 341,7).

Sonstige Rückstellungen sind bilanziert für:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Ansprüche der Arbeitnehmer aus nicht genommenem Urlaub und Überstunden	34,5	43,5
Rückzahlungsverpflichtungen	31,5	0,0
noch zu erbringende Leistungen	24,1	0,0
Kosten des Jahresabschlusses	11,8	11,8
Aufbewahrungskosten	2,9	2,9
	104,8	58,2

Die geforderten Angaben zu den **Verbindlichkeiten** lassen sich aus der nachfolgenden Übersicht (Verbindlichkeitenspiegel) entnehmen:

		Gesamtbetrag €	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr €	Restlaufzeit von 2 bis 5 Jahren €	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre €	Besicherung
C. 1.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	9.124,89	9.124,89	0,00	0,00	keine
	im Vorjahr	*7.331,96*	*7.331,96*	*0,00*	*0,00*	*keine*
C. 2.	**Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern**	186.012,09	86.012,09	0,00	100.000,00	keine
	im Vorjahr	*250.162,83*	*150.162,83*	*0,00*	*100.000,00*	*keine*
C. 3.	**sonstige Verbindlichkeiten**					
3. 1.	Steuerverbindlichkeiten	20.177,71	20.177,71	0,00	0,00	keine
	im Vorjahr	*14.624,49*	*14.624,49*	*0,00*	*0,00*	*keine*
3. 2.	Sozialverbindlichkeiten	9.851,39	9.851,39	0,00	0,00	keine
	im Vorjahr	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*keine*
3. 3.	andere Verbindlichkeiten	6.081,74	6.081,74	0,00	0,00	keine
	im Vorjahr	*6.470,94*	*6.470,94*	*0,00*	*0,00*	*keine*
		36.110,84	36.110,84	0,00	0,00	
	im Vorjahr	*21.095,43*	*21.095,43*	*0,00*	*0,00*	
		231.247,82	131.247,82	0,00	100.000,00	
	im Vorjahr	*278.590,22*	*178.590,22*	*0,00*	*100.000,00*	

Mit Ausnahme von branchenüblichen Eigentumsvorbehalten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind keine Pfandrechte gewährt worden.

Die bilanzierten **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** entfallen mit € 86.012,09 (i.V. T€ 150,2) auf solche aus laufendem Liefer- und Leistungsverkehr und mit unverändert € 100.000,00 auf Finanzverbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten aus Steuern belaufen sich auf € 20.177,71 (i.V. T€ 14,6), diejenigen im Rahmen der sozialen Sicherheit auf € 9.851,39 (i.V. T€ 0,0).

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem **Gesamtkostenverfahren** gegliedert.

Es werden € 21.995,94 (i.V. T€ 37,2) periodenfremde Erträge sowie € 1.421,33 (i.V. keine) periodenfremde Aufwendungen ausgewiesen.

Weitergehende Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu machen.

E. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse
Im Geschäftsjahr 2019 bestanden - ebenso wie im Vorjahr - keine Haftungsverhältnisse.

finanzielle Verpflichtungen
Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs bestehen nachfolgende finanzielle Verpflichtungen. Mögliche Risiken ergeben sich aus den Kündigungsrechten, da die Verträge für die Vertragslaufzeit abgeschlossen und nur aus wichtigem Grund gekündigt werden können. Vorteile ergeben sich aus der Einsparung von Verwaltungsaufgaben, verbesserter Liquidität sowie Entfall des Verwertungsrisikos.

a) aus laufenden Mietverträgen für Räumlichkeiten von monatlich € 2.323,06 (i.V. T€ 2,9). Die Restlaufzeit der Verträge beträgt durchschnittlich 12 (i.V. 12) Monate.

b) Es bestehen weitere finanzielle Verpflichtungen aus Miet- / Leasingverträgen von Kopiergeräten und Druckern mit monatlichen Zahlungsverpflichtungen von € 4.530,66 (i.V. T€ 5,1). Die Restlaufzeit der Verträge beträgt durchschnittlich 17 (i.V. 17) Monate.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen
Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind und zu nicht marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind.

Geschäftsführung
Zum jeweils alleinigen **Geschäftsführern** im Geschäftsjahr 2019 waren bestellt:

Herr Hugo Waidelich, Betriebswirt (GA), 79761 Waldshut - Tiengen (bis 07.11.2019)
Herr Markus Richnow, geprüfter Betriebswirt (IHK), 79809 Weilheim (ab 07.11.2019)

Die Gesellschaft hat zulässigerweise nach § 286 Abs. 4 HGB auf die Angabe nach § 285 Nr. 9 a und b HGB verzichtet.

Beirat

Mitglieder des Beirats sind gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages:

1. Frau Sabine Schimkat, Dezernentin, 79761 Waldshut - Tiengen (Vorsitzende)
   durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aus der Verwaltung des Landkreises Waldshut
2. Herr Christian Herz, Leiter der Bildungsakademie Waldshut, 79761 Waldshut - Tiengen
   von der Handwerkskammer bestellt
3. Frau Rita Mosel, Kreisrätin, 79761 Waldshut - Tiengen
   vom Kreistag des Landkreises Waldshut entsandt (bis 10.07.2019)
4. Herr Thomas Gehr, Kreisrat, 79713 Bad Säckingen
   vom Kreistag des Landkreises Waldshut entsandt (ab 10.07.2019)
5. Herr Marcel Schilling, Leiter Jobcenter Waldshut, 79771 Klettgau
   Vertreter für das durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aus der Verwaltung des Landkreises Waldshut bestellte Mitglied

Die Mitglieder des Beirats erhielten in 2019 Vergütungen in Höhe von € 0,00 (i.V. T€ 0,0).

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafter werden in den Gesellschafterversammlungen vertreten durch:

Der Landkreis Waldshut:

1. Herr Dr. Martin Kistler, Landrat, 79804 Dogern
2. Frau Rita Mosel, Kreisrätin, 79761 Waldshut - Tiengen (bis 10.07.2019)
3. Frau Rosemarie Hartmann, 79771 Klettgau, (ab 10.07.2019)
4. Frau Gabriele Schäuble, Kreisrätin, 79725 Laufenburg
5. Herr Ulrich Schoo, Kreisrat, 79713 Bad Säckingen (bis 10.07.2019)
6. Herr Thomas Gehr, Kreisrat, 79713 Bad Säckingen (ab 10.07.2019)

Die Handwerkskammer Konstanz:

1. Herr Gotthard Reiner, Präsident, 78462 Konstanz (bis 04.12.2019)
2. Herr Werner Rottler, Präsident, 78462 Konstanz (ab 04.12.2019)
3. Herr Georg Hiltner, Hauptgeschäftsführer, 78462 Konstanz

Entwicklung des Bilanzgewinns:

Unter Anwendung von § 268 Abs. 1 HGB wurde dieser Jahresabschluss unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses erstellt. Gewinn- bzw. Verlustvortrag und Bilanzverlust zeigen folgende Entwicklung:

	31.12.2019 €
Gewinnvortrag 01.01.2018	341.684,65
Jahresüberschuss 2018	10.865,70
Bilanzgewinn 31.12.2018 = Gewinnvortrag 01.01.2019	352.550,35
Jahresfehlbetrag 2019	-211.706,92
Bilanzgewinn 31.12.2019	140.843,43

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn per 31.12.2019 auf Rechnung des neuen Geschäftsjahres vorzutragen.

Beschäftigtenzahl i.S.d. § 267 Abs. 5 HGB:

Unter Zugrundelegung der Berechnungsmethode nach § 267 Abs. 5 HGB wurden im Berichtsjahr durchschnittlich beschäftigt:

	Anzahl 2019	 2018
Angestellte		
- Stammpersonal	30,0	35,0
gewerbliche Arbeitnehmer		
- Klientel	0,0	1,0
- Personalserviceagentur	2,0	5,0
	32,0	**41,0**

Anlage 3

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres i.S.d. § 285 Nr. 33 HGB n.F.:

Aufgrund der Corona - Krise im März 2020 und der damit verbundenen Verordnung des Landes Baden - Württemberg vom 17.03.2020 (aktualisierte Fassung vom 22.03.2020) wurde u.a. auch der Betrieb von Bildungseinrichtungen jeglicher Art bis vorerst zum 19.04.2020 untersagt. Dies betrifft alle Gruppenmaßnahmen der GWA. Aktuell mussten diese Maßnahmen unterbrochen werden. Das Land Baden - Württemberg behält sich vor, die Frist dieser Verordnung anzupassen. Das tatsächliche Ausmaß der wirtschaftlichen Einbußen für die GWA wird aktuell geprüft und ist aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung zum aktuellen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen.

Abschlussprüferhonorar:

Von unserem Abschlussprüfer, der Reiner · Stärk GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Waldshut - Tiengen wurden uns im Geschäftsjahr 2019 **Prüfungshonorare** in Höhe von € 7.500,00 sowie € 800,00 für sonstige Beratungsleistungen berechnet. Darüber hinaus hat diese Gesellschaft für uns keine Leistungen erbracht.

Waldshut - Tiengen, den 01.04.2020

GWA gemeinnützige GmbH
(Geschäftsführung)

GWA gemeinnützige GmbH

Lagebericht 2019

Gliederung:

1. Aufgabenbereich der GWA
2. Auftragsvolumen und Vermittlungserfolge
3. Finanzen
4. Personalbereich
5. Qualitätsmanagement
6. Zusammenfassung / Chancen und Risiken / voraussichtliche Entwicklung

1. Aufgabenbereich der GWA

Beratung, Qualifizierung und Vermittlung arbeitssuchender Menschen und ihre Unterstützung zum Erfolg in Erwerbsarbeit und Ausbildung ist Kernaufgabe der GWA gemeinnützigen GmbH. Die beiden Gesellschafter Landkreis Waldshut und Handwerkskammer Konstanz gründeten 1996 die GWA gemeinnützige GmbH und schufen damit eine erfolgreiche Verbindung der Kompetenzen von Wirtschaft und sozialer Arbeit.

In der Gesellschafterversammlung vom 10. Juni 2009 wurde der Gesellschaftervertrag unter Beachtung der zwischenzeitlichen Änderungen im SGB II, in der Landkreisordnung, der Gemeindeordnung und dem Eigenbetriebsrecht dem Wandel der Aufgaben angepasst.

Gegenstand des Unternehmens ist

(1) Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitssuchenden und von Arbeitslosigkeit Bedrohten,

(2) Anbieten von Personaldienstleistungen für die regionalen Unternehmen bei Einstellung von Arbeitssuchenden,

(3) Bereitstellung und Vermittlung von Arbeit für erwerbsfähige Hilfeempfänger / -innen,

(4) Anbieten sonstiger Maßnahmen.

Die GWA gemeinnützige GmbH verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke und unterliegt daher den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen, die in § 3 des Gesellschaftervertrages ihren Niederschlag gefunden haben. Die Vorgaben zum Erhalt der Gemeinnützigkeit wurden im Berichtszeitraum eingehalten.

2. Auftragsvolumen und Vermittlungserfolge 2019

a) Auftragsvolumen

Im Geschäftsjahr 2019 sank die Zahl der Teilnehmenden aus dem Rechtskreis SGB II um 8,97%. Dies ist hauptsächlich auf die niedrige Arbeitslosenquote im Landkreis zurück zu führen (Tiefststand 2,8%). Zudem wurden bewusst Maßnahmen mit geringerer Teilnehmerzahl angeboten, um den individuellen Bedarfen gerecht zu werden.

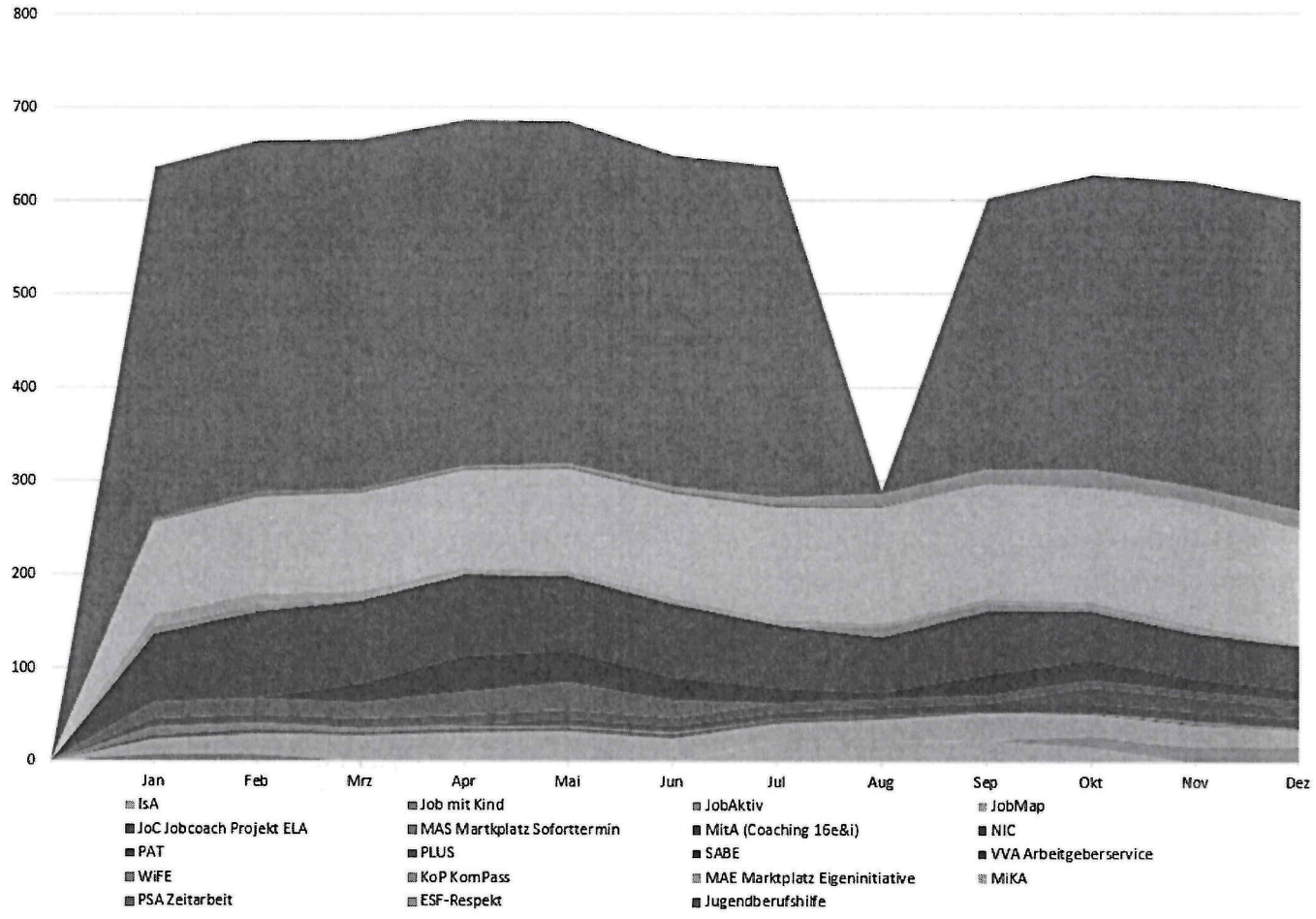
Somit verbleibt mehr Zeit, um das Vertrauensverhältnis zwischen Teilnehmenden und Coaches aufzubauen und einen Veränderungsprozess in Gang zu setzten.

Im Bereich der Maßnahmen, welche vom Jobcenter beauftragt wurden, verzeichnete die GWA gemeinnützige GmbH einen Rückgang von 8,97 % im Vergleich zum Vorjahr.

Betrachtet man alle abgewickelten Projekte konnte ein Zuwachs von 9,55 % erzielt werden.

In der folgenden Statistik ist die Entwicklung der monatlichen Anmeldezahlen dargestellt. Die Monatszahlen der aktuellen Anmeldezahlen schwankten von 289 im August bis zu 686 im April, im Jahresdurchschnitt wurde mit 613 Maßnahmeteilnehmer / -innen gleichzeitig gearbeitet.

Anmeldezahlen je Monat in den Projekten der GWA 2019
Grafische Darstellung, summierend



In der vermittlungsorientierten Arbeitnehmerüberlassung des Projektes Personal - Service - Agentur Hochrhein waren im Jahresverlauf zwischen 1 bis 5 Personen zeitgleich beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt waren dies 2,3 Personen (i.V. 5,3).

Nachfolgend sind die Anmeldezahlen der einzelnen Projekte nach Monaten dargestellt:

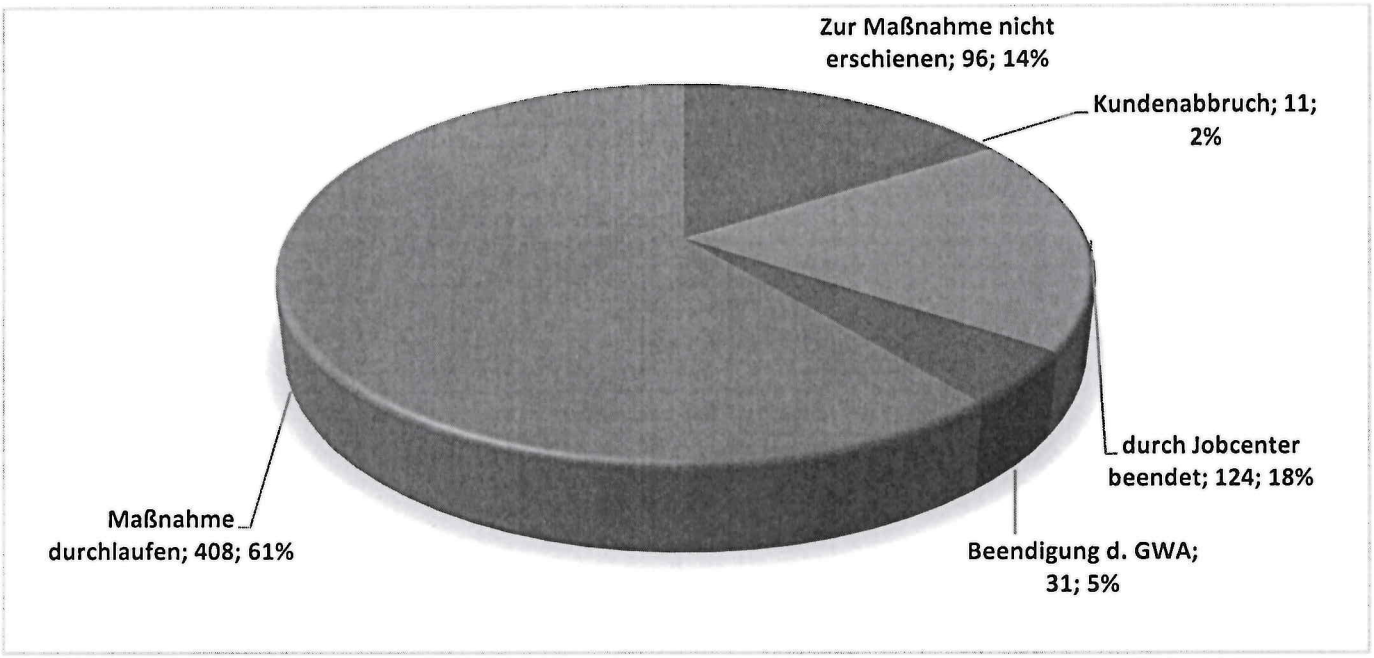
2019	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	monatlich	Abweichung zum Vorjahr in %
Anmeldezahlen Jobcenter	143	166	172	200	198	169	147	143	170	166	140	125	161,6	-8,97
IsA							22	22	23	15			6,8	Neu in 2019
Job mit Kind	7	7											1,2	-59,77
JobAktiv										13	16	15	3,7	Neu in 2019
JobMap	16	22	28	31	32	25	18	23	29	23	23	18	24,0	11,63
JoC *Jobcoach Projekt ELA*	4	4	3	4	4	4	5	5	2	1	1	1	3,2	-80,57
MAS Martkplatz Soforttermin	9	7	4	3	2	2					3	2	2,7	-33,33
MitA (Coaching 16e&i)				1	7	7	8	8	9	11	11	11	6,1	Neu in 2019
NIC										17	14	11	3,5	-80,45
PAT	9	10	10	10	10	9	9	9	9	8	8	7	9,0	109,30
PLUS	18	17	17	25	30	19							10,5	250,00
SABE			21	38	34	25	17	7	22	22	13	13	17,7	Neu in 2019
VVA Arbeitgeberservice	73	93	89	88	79	78	68	60	67	51	48	47	70,1	2,61
WiFE	7	6						9	9	5	3		3,3	116,67
Anmeldezahlen Dritte	493	498	494	486	487	479	489	146	432	462	480	474	451,7	18,14
Jugendberufshilfe	377	377	375	370	367	355	354	3	290	316	326	330	320,0	32,45
KoP KomPass	1	2	1	1	1	2							0,7	-79,80
MAE Marktplatz Eigeninitiative	13	11	9	6	5	5	6	5	5	5	7	3	6,7	-82,50
MiKA	98	103	104	104	108	110	118	124	121	123	130	122	113,8	75,81
PSA Zeitarbeit	4	5	4	3	3	3	3	1	1	1			2,3	-55,97
ESF-Respekt			1	2	3	4	8	13	15	17	17	19	8,3	Neu in 2019
Anmeldezahlen Gesamt	636	664	666	686	685	648	636	289	602	628	620	599	613,3	9,55
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez		

b) Vermittlungserfolge 2019

Die Vermittlungserfolge in den ersten Arbeitsmarkt sind aussagekräftige Kennzahlen für ein gelungenes Handeln in der beruflichen Integration. Allerdings gewinnen auch vorbereitende und begleitende Maßnahmen einen immer höheren Stellenwert. Bei diesen Maßnahmen steht die Vermittlung nicht primär im Vordergrund. Teils sind die Maßnahmenteilnehmer bereits in versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen und werden parallel stabilisierend gecoacht. Des Weiteren werden die Gruppengrößen der Maßnahmen kleiner, um sich den individuellen Problemlagen besser widmen zu können. Einige Maßnahmen werden ausschließlich in individueller Einzelberatung / -begleitung durchgeführt. Dieses Vorgehen trägt Erfolge, was sich unter anderem auch in der nachfolgenden Statistik niederschlägt.

Anlage 4

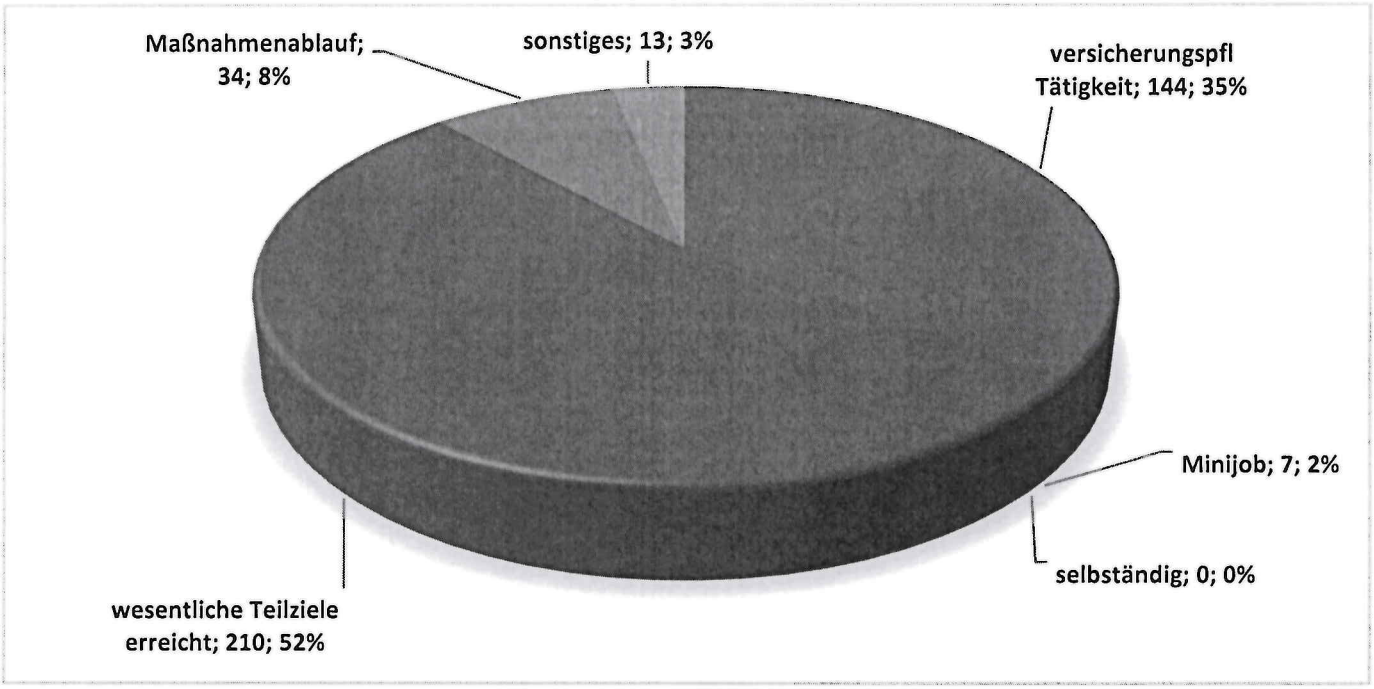
Die folgende Statistik zeigt, dass 61% (i.V. 68%) der Kunden eine Maßnahme komplett besuchen. 14% (i.V. 12%) erscheinen nicht zu Maßnahmenbeginn, 2% (i.V. 4%) brechen die Maßnahme ab und bei weiteren 18% (i.V. 13%) - meist infolge von Krankheiten oder langen Fehlzeiten - wird die Maßnahme durch das Jobcenter, 5% durch die GWA gemeinnützige GmbH beendet.



Anlage 4

Die folgende Statistik zeigt die Austritts- / Beendigungsgründe der Maßnahmenteilnehmer / -innen. Hier ist ersichtlich, dass 52% (i.V. 60%) die Maßnahmenziele erreicht haben. 35% (i.V. 29%) gingen in eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ab. 2% (i.V. 2%) der Kunden / -innen nahmen einen Minijob auf.

Mit 8% (i.V. 9%) der Kunden / -innen konnten die Maßnahmenziele nicht erreicht werden. Vorrangig ist dies auf hohe Fehlzeiten (unentschuldigt oder krank) während der Maßnahme zurückzuführen.



c) SSA - Schulsozialarbeit im Landkreis Waldshut

Die Schulsozialarbeit hatte im Jahr 2019 einen Stellenumfang von 3,5 VZÄ, wobei 2 Mitarbeiter / -innen in 2019 langzeiterkrankt waren.

Statistische Angaben zur Schulsozialarbeit im Schuljahr 2018 / 2019 (nach Vorgaben des KVJS):

	M	W
Anzahl der SuS welche eine Einzelberatung / -hilfe mit bis zu drei Terminen erhalten haben:	92	148
Anzahl der SuS welche eine Einzelberatung / -hilfe mit mehr als drei Terminen erhalten haben:	62	76
Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 4 SGB VIII*	3	8
Zahl der SuS, bei denen vom Jugendamt Hilfeplangespräche nach § 36 SGB VIII unter Beteiligung der Fachkraft der Schulsozialarbeit durchgeführt wurden:	1	0
Zahl der SuS, wegen deren Hilfebedarf die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakt zum Jugendamt hatte:	6	8
Zahl der SuS, wegen deren Hilfebedarf die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakt mit anderen Fachdiensten hatte (z.B. Suchtberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe eines freien Trägers, etc.):	39	86
Zahl der SuS, bezüglich derer die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakte mit Lehrern / - innen hatte, um gemeinsam nach Lösungen für individuelle Probleme zu suchen:	109	148
Zahl der SuS, bei denen der Bedarf für eine sonderpädagogische Förderung bzw. Schulbegleitung unter Hinzuziehung der Fachkraft der Schulsozialarbeit geprüft wurde:	4	8

Zahl der Klassen, bezüglich derer die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakte mit Lehrern / -innen hatte, um gemeinsam nach Lösungen für klassenbezogene Probleme zu suchen:	10
Zahl der weiblichen Erziehungsberechtigten, die von der Fachkraft der Schulsozialarbeit im Hinblick auf die Erziehung ihrer Kinder individuell beraten wurden:	79
Zahl der männlichen Erziehungsberechtigten, die von der Fachkraft der Schulsozialarbeit im Hinblick auf die Erziehung ihrer Kinder individuell beraten wurden:	27
Zahl der weiblichen Erziehungsberechtigten, die von der Fachkraft der Schulsozialarbeit mit Angeboten der Elternbildung zu allgemeinen Fragen der Erziehung und Bildung junger Menschen erreicht wurden (vgl. § 16 SGB VIII):	7
Zahl der männlichen Erziehungsberechtigten, die von der Fachkraft der Schulsozialarbeit mit Angeboten der Elternbildung zu allgemeinen Fragen der Erziehung und Bildung junger Menschen erreicht wurden (vgl. § 16 SGB VIII):	2
Zahl der weiblichen Erziehungsberechtigten, die von der Fachkraft der Schulsozialarbeit mit Bildungsangeboten zu Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erreicht wurden (vgl. § 14 SGB VIII):	4
Zahl der männlichen Erziehungsberechtigten, die von der Fachkraft der Schulsozialarbeit mit Bildungsangeboten zu Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes erreicht wurden (vgl. § 14 SGB VIII):	1

Zahl der weiblichen Schülerinnen, bezüglich derer die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakte mit Betreuungskräften im außerunterrichtlichen Bereich von Ganztagsschulen hatte, um gemeinsam nach Lösungen für individuelle Probleme der Schülerinnen zu suchen:	0
Zahl der männlichen Schüler, bezüglich derer die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakte mit Betreuungskräften im außerunterrichtlichen Bereich von Ganztagsschulen hatte, um gemeinsam nach Lösungen für individuelle Probleme der Schüler zu suchen:	0
Zahl der weiblichen Schülerinnen, bezüglich derer die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakte mit Betreuungskräften im weiteren außerunterrichtlichen Bereich von Schulen hatte (Kernzeitbetreuung, Hort an Schule, etc.), um gemeinsam nach Lösungen für individuelle Probleme der Schülerinnen zu suchen:	0
Zahl der männlichen Schüler, bezüglich derer die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakte mit Betreuungskräften im weiteren außerunterrichtlichen Bereich von Schulen hatte(Kernzeitbetreuung, Hort an Schule, etc.), um gemeinsam nach Lösungen für individuelle Probleme der Schüler zu suchen:	3
Zahl der Betreuungsgruppen, bezüglich derer die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakte mit Betreuungskräften im außerunterrichtlichen Bereich von Ganztagsschulen hatte, um sie im Hinblick auf Gruppenprobleme in Betreuungsgruppen zu beraten:	0
Gesamtanzahl der teilnehmenden Schüler / -innen in diesen Gruppen (siehe Ziffer 14.5):	0
Zahl der Betreuungsgruppen, bezüglich derer die Fachkraft der Schulsozialarbeit Kontakte mit Betreuungskräften im weiteren außerunterrichtlichen Bereich von Schulen hatte (Kernzeitbetreuung, Hort an Schule, etc.), um sie im Hinblick auf Gruppenprobleme in Betreuungsgruppen zu beraten:	0
Gesamtanzahl der teilnehmenden Schüler /-innen in diesen Gruppen (siehe Ziffer 14.7):	0
Themenorientierte Gruppenarbeit mit Schülergruppen zur Förderung sozialer Kompetenzen und Konfliktfähigkeit sowie zur Gewaltprävention	4
Gesamtanzahl der teilnehmenden Schüler / -innen in diesen Gruppen (siehe Ziffer 15.1):	66
Gruppenarbeit zur Unterstützung beim Übergang Schule / Beruf (§ 13 SGB VIII und § 15 LKJHG:	0
Gesamtanzahl der teilnehmenden Schüler / -innen in diesen Gruppen (siehe Ziffer 15.3):	0
Gruppenarbeit im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII und § 16 LKJHG):	0
Gesamtanzahl der teilnehmenden Schüler / -innen in diesen Gruppen (siehe Ziffer 15.5):	0
Themenorientierte Gruppenarbeit mit Schülergruppen zur Förderung sozialer Kompetenzen und Konfliktfähigkeit sowie zur Gewaltprävention:	0
Gesamtanzahl der teilnehmenden Schüler / -innen in diesen Gruppen (siehe Ziffer 16.1):	0
Gruppenarbeit zur Unterstützung beim Übergang Schule / Beruf (§ 13 SGB VIII und § 15 LKJHG):	0
Gesamtanzahl der teilnehmenden Schüler / -innen in diesen Gruppen (siehe Ziffer 16.3):	0
Gruppenarbeit im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII und § 16 LKJHG):	0
Gesamtanzahl der teilnehmenden Schüler / -innen in diesen Gruppen (siehe Ziffer 16.5):	0
Themenorientierte Arbeit mit Schulklassen zur Förderung sozialer Kompetenzen und Konfliktfähigkeit sowie zur Gewaltprävention: (	17
Gesamtanzahl der dabei teilnehmenden Schüler / -innen (siehe Ziffer 17.1):	276

Arbeit mit Schulklassen zur Konfliktbewältigung bei Problemen wie Ausgrenzung, Mobbing etc. :	4
Gesamtanzahl der dabei teilnehmenden Schüler / -innen (siehe Ziffer 17.3):	94
Arbeit mit Schulklassen zur Unterstützung beim Übergang Schule / Beruf:	8
Gesamtanzahl der dabei teilnehmenden Schüler / -innen (siehe Ziffer 17.5):	179
Arbeit mit Schulklassen im Bereich Suchtprävention, Gesundheitsförderung sowie erzieherischer Kinder- und Jugendschutz:	1
Gesamtanzahl der dabei teilnehmenden Schüler / -innen (siehe Ziffer 17.7):	9
Integrative Arbeit / Unterstützungsangebote in VKL - Klassen:	0
Gesamtanzahl der teilnehmenden Schüler / -innen (siehe Ziffer 17.9): Hinweis: hier sind auch Angebote in integrierten Modellen gemeint bzw. die entsprechende Anzahl Schüler / -innen einzutragen.	0
Integrative Arbeit / Unterstützungsangebote in VABO - Klassen:	5
Gesamtanzahl der teilnehmenden Schüler / -innen (siehe Ziffer 17.11): Hinweis: hier sind auch Angebote in integrierten Modellen gemeint bzw. die entsprechende Anzahl Schüler- / -innen einzutragen.	78
Anzahl durchgeführter Gemeinwesenprojekte im schulischen Umfeld: Hinweis: Projekte, Maßnahmen & Veranstaltung im / für das Gemeinwesen in Kooperation mit Partnern aus dem Sozialraum wie z.B. Girl´s Day, Azubimesse, Stadtteilfeste, Kinderfeste etc.	0
Gesamtanzahl der dabei teilnehmenden Schüler / -innen (siehe Ziffer 18.1):	0
Anzahl an lokalen Netzwerktreffen	10
Kooperationstreffen mit Fachkräften im Sozialraum	15
Kooperationstreffen mit Ehrenamt	3
Überregionale (kreisweite und / oder gemeindeübergreifende) Netzwerktreffen:	6

3. Finanzen 2019

Dem Wirtschaftsplan 2019 wurden Einnahmen in Höhe von 1.729.475 € und Ausgaben in Höhe von 1.815.019 € zu Grunde gelegt.

Tatsächlich konnten im Wirtschaftsjahr 1.488.456 € Erlöse erzielt werden.

Die GWA gemeinnützige GmbH erlitt Erlöseinbrüche im Bereich der PSA in Höhe von 126.835 € gegenüber dem Plan. Im Bereich der Schulsozialarbeit wurden aufgrund von zwei langzeiterkrankten Mitarbeiter / -innen 65.626 € weniger Einnahmen erzielt.

Die notwendigen Investitionen in das EDV - Netzwerk konnten im Jahr 2019 abgeschlossen werden (41.510 €). Des Weiteren belasteten zwei Abfindungszahlungen in Gesamthöhe von 39.399 € das Betriebsergebnis.

Die Bilanzsumme verminderte sich im Jahr 2019 auf 656.363 € (i.V. 868.791 €). In 2019 wurden notwendige Investitionen vorgenommen, so dass das langfristige Vermögen weiter auf 58.408 € (i.V. 53,7 T€) anwuchs.

Das langfristige Kapital hat sich gegenüber dem Vorjahr von 72,7% auf 64,0% verringert.

Der Vergleich Plan - zu Ist - Ergebnis lässt sich wie folgt darstellen

	Plan 2019	Ergebnis 2019	Differenz
Erlöse	**1.729.475 €**	**1.488.456 €**	**-241.019 €**
Kosten	**1.815.019 €**	**1.700.163 €**	**-114.856 €**
Überschuss	**-85.544 €**	**-211.707 €**	**-126.163 €**

Die Vorgaben des ESF (Europäischer Sozialfonds) verlangen die exakt getrennte Abrechnung der geförderten Projekte. Im Jahr 2019 war dies das Projekt „RESPEKT".

Steuerrechtliche Vorschriften erfordern des Weiteren eine Abgrenzung der wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe von den als gemeinnützig anerkannten Aufgaben. Da die Arbeitnehmerüberlassung auch mit der expliziten Zielsetzung einer Vermittlung der Arbeitssuchenden in Betriebe als wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb gilt, werden Ausgaben und Einnahmen der PSA getrennt ermittelt.

Finanzielle Abgrenzung der Geschäftsbereiche:

	ESF	PSA	Sonstige
Erlöse	**96.267 €**	**68.165 €**	**1.279.584 €**
Kosten	**96.267 €**	**60.287 €**	**1.499.169 €**
Überschuss	**0 €**	**7.878 €**	**-219.585 €**

Notwendige Investitionen, Abfindungszahlungen, Projektausfälle durch langzeiterkrankte Mitarbeiter / -innen und starke Einbrüche im Bereich der PSA führten zu einem Jahresergebnis in Höhe von -211.707 € und blieb somit 126.163 € unter der Planzahl.

Die jederzeitige Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen ist nach wie vor gewährleistet.

4. Personalbereich

Wie bereits im Vorjahr, war das Personal ein zentrales Thema im Jahr 2019. Aufgrund von strukturellen Anpassungen musste die GWA gemeinnützige GmbH zwei Mitarbeiter / -innen aus dem Bereich der Verwaltung und der EDV betriebsbedingt kündigen. Zwei Mitarbeiter / -innen kündigten und eine langjährige Mitarbeiterin wurde in den Altersruhestand verabschiedet. Drei langzeiterkrankte Mitarbeiter / -innen führten zu einer belastenden Vertretungssituation und ebenso zu Erlösausfällen. Um bestehende Projekte abzuwickeln waren Überstunden und zusätzlicher Einsatz von Honorarkräften erforderlich.

Aufgrund der Kündigung des bisherigen Geschäftsführers wurde zum 07.11.2019 Herr Markus Richnow (bisher Verwaltungsleiter) zum Geschäftsführer berufen.

Die erfahrene Stammbelegschaft, war aufgrund der vorgenannten Ereignisse im Jahr 2019 besonders gefordert. Mit sehr viel Engagement aller Mitarbeiter / -innen konnten die Projekte geschultert werden. Neben der Belastung durch die Vertretungssituationen waren die Mitarbeiter / -innen auch mit zunehmenden betreuungsintensiveren Teilnehmenden konfrontiert. Es zeigt sich, dass die Teilnehmenden immer mehr und teils verhärtete Problemlagen mitbringen. Um diesen Teilnehmenden gerecht zu werden, bedarf es einer sehr intensiven Beratung und Betreuung. Zunehmend stellt dies eine starke psychische Belastung für die Mitarbeitenden da. Die GWA gemeinnützige GmbH unterstützt mit Supervision und externer Mitarbeiterberatung. Der Umgang mit dieser Zielgruppe wird künftig zentrales Thema für Mitarbeiterfortbildungen sein.

5. Qualitätsmanagement

Mit dem Erstaudit am 29. / 30. November 2012 hat die GWA gemeinnützige GmbH die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 und die Trägerzulassung gemäß AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) erreicht. 2019 wurden zwei interne und ein externes Überwachungsaudit erfolgreich durchgeführt. Das aktuelle Zertifikat nach DIN ISO 9001:2015 hat eine Gültigkeit bis zum 19.12.2021.

Im Folgenden ist dargelegt, welche übergreifenden Managementziele für 2019 festgelegt und am 20. März 2020 überprüft wurden.

GWA

Management - Ziele 2019

letzte Änderung: 20.03.2020
von: Markus Richnow
Ziele - **Review: Review zum 20.03.2020**
Ziele für Jahr 2019 besprochen **mit Gesellschafter, Gesellschaftsversammlung am 11.10.2018**

	Ziel strategisch	Ziel Detail / operativ	Messgröße	Vorgabe	Maßnahmen	IST / Review
Perspektive Gesellschafter (Erwartungen an finanziellen / strategischen Ergebnissen)	Deckung aller Kosten	positiver Abschluss	Jahresgewinn	Verluste soweit möglich reduzieren	Wirtschaftsplan erstellen; Finanz-Controlling	Aufgrund der Umstrukturierungsmaßnahmen weißt das Jahresergebnis einen Verlust in Höhe von 211.707 € aus.
	Arbeitsmarktpolitisch: Qualifizierungs- u. Eingliederungsmaßnahmen mit Zugang zum Arbeitsmarkt; Unternehmens-Akzeptanz für Berufliche Eingliederung	Zufriedenheit der Firmenkunden mit den Dienstleistungen	70% - Anteil Zufriedenheit	Siehe Zeile Kunden / Firmen-kunden	Feedbackaktion für Firmenkunden im 2. oder 3. Quartal 2019	Konnte aufgrund von Umstrukturierung und Wechsel in der Geschäftsleitung nicht durchgeführt werden. Für 2020 ist das Einführen einer elektronischen Abfrage vorgesehen.
	Ziele SGB II: Professionelles Fordern und Fördern der Kunden/-innen	Zufriedenheit der Auftraggeber, insbesondere Jobcenter	Maßnahme-ergebnisse / Vermittlungs-ergebnisse	Vorgegeben je Maßnahme	Statistik Maßnahme-ergebnisse / Vermittlungsergebnisse; Jährliche Feedbackgespräche mit Jobcenter	Aufgrund der neuen Projekte mehr Zuweisungen erreicht, Vermittlungsziele werden weiterhin erreicht

Anlage 4

Management - Ziele 2019

	Ziel strategisch	Ziel Detail / operativ	Messgröße	Vorgabe	Maßnahmen	IST / Review
Perspektive Gesellschafter (Erwartungen an finanziellen / strategischen Ergebnissen)	bedarfsgerechter Erhalt und Anpassung der Infrastruktur	Ersatzinvestitionen Maschinen, Renovierung der Kursräume und Büros, EDV-Landschaft aktualisieren	Investitionsplan	Investitionen = / > Abschreib-bungen	Investitionsplan erstellen	Der Netzwerkausbau konnte 2019 abgeschlossen werden. Terminal- und Schulungsserver wurden installiert.
	bedarfsgerechter Erhalt und Anpassung der personellen Ressourcen	Erhalt des erforder-lichen qualifizierten Mitarbeiterstamms für Eingliederungs-projekte und Maßnahmen	Mitarbeiterstamm anpassen an die Auftragslage	100%	Laufende Abstimmungen mit Jobcenter (Aufträge sowie dem Finanzcontrolling	Kündigung von 2 MA im Verwaltungs- und Technikbereich. Somit rückt das Verhältnis von produktiven MA zur Verwaltung wieder ins Gleichgewicht.

Management - Ziele 2019

	Ziel strategisch	Ziel Detail / operativ	Messgröße	Vorgabe	Maßnahmen	IST / Review
Perspektive Prozesse	Prozesse effizient und flexibel gestalten	Standardabläufe im Backoffice erledigen	Stammdaten-erfassung und Erfassung des Feedback	100%	Internes Audit	Feedback wird in den meisten Projekten elektronisch erfasst und ausgewertet (MS Forms). Standarderfassung von Teilnehmenden wird im Backoffice bearbeitet
	Prozesse nachvollziehbar und überprüfbar gestalten	Prozessablauf für jedes neue Auftragsprojekt erstellten	Definierte Projektabläufe	100%	Internes Audit	Für jedes neue Projekt wurde eine Prozess erstellt.
	Qualität der Prozesse sichern	Bedarfsgerechte Prozessoptimierung	Protokoll	100%	Fortlaufende Projektbesprechungen	Projektbesprechungen finden regelmäßig statt

	Ziel strategisch	Ziel Detail / operativ	Messgröße	Vorgabe	Maßnahmen	IST / Review
Perspektive Mitarbeiter	Fähigkeit zum Wandel erhalten, auf neue Herausforderungen eingehen	Erhöhung der Kompetenz	Anzahl der MA-Schulungen / Teilnahme an Tagungen	75% der MA mindestens 1x jährlich	Schulungsliste	Supervisionen im Bereich Team Schule, 3 MA im Team Schule nehmen an Weiterbildung zum systemischen Berater teil. Individuelle Fortbildungen können beantragt werden. 2019 wurden 61% fortgebildet.
	MA-Stamm erhalten, MA Perspektiven bieten, Mitarbeiter-zufriedenheit	Potential und Bedürfnisse MA kennen	jährliches Mitarbeiter-gespräch	100%	Potentialerfassung	Mitarbeitergespräche fanden aufgrund GF-Wechsel im Dez 19 und Jan 20 statt. Durch regelmäßige Projektbesprechungen wird die Nähe zur MA zudem gewährleistet

GWA

Management - Ziele 2019

	Ziel strategisch	Ziel Detail / operativ	Messgröße	Vorgabe	Maßnahmen	IST / Review
Perspektive Kunden	Kundenzufriedenheit Auftraggeber (Jobcenter)	Vermittlungsziele erreichen	%-Anteil der Vermittlungen	Anteil = /> Projekt-vorgabe durch Auftraggeber	Maßnahmenspezifische Auswertungen	Die Vermittlungsziele wurden in den meisten Maßnahmen erreicht. Wo nicht, konnte es begründet werden und es erfolgte Rücksprache mit Auftraggeber.
		Ausführungs-Zuverlässigkeit Termintreue	Abwesenheits-meldung Zwischen- und Abschlussbericht	Termineinhaltung > 90%	monatliche Feedbackgespräche mit der Fachbereichsleitung	Die Berichte werden termingerecht dem JC gemeldet. Monatliches Feedbackgespräch mit Fachbereichsleitung findet statt.
	Kundenzufriedenheit SGB II Kunden	Konsequentes Erheben der Zufriedenheit	Rücklauf der Feedback-bogen	Rücklauf > 80% Befriedigend > 80%	Feedbackbögen für alle Maßnahmen erstellen - statistische Auswertungen	Feedback wird in den meisten Projekten elektronisch erfasst und ausgewertet (MS Forms). Ein Feedback bei Projekten ohne Kursstruktur kann nicht gewährleistet werden.
		Praktische Verwertbarkeit des Lernstoffes	Zustimmende Antwort in %	Befriedigend > 80%	signifikante Fragen in Feedbackbogen auswerten	Alle in 2019 bewerteten Projekte wurden besser als 2,5 (Schulnotensystem).
		Erleben von Achtung, Ernst-genommen und gefordert werden	Zustimmende Antwort in %	Befriedigend > 80%	signifikante Fragen in Feedbackbogen auswerten	Alle in 2019 bewerteten Projekte wurden besser als 2,5 (Schulnotensystem.
	Kundenzufriedenheit Firmenkunden	Firmenzufriedenheit mit Betreuung des SGBII-Kunden	Zustimmende Antwort in %	Gut > 80%	Feedbackaktion im 2. Quartal 2019	Konnte aufgrund von Umstrukturierung und Wechsel in der Geschäftsleitung nicht durchgeführt werden. Für 2020 ist das Einführen einer elektronischen Abfrage vorgesehen.

6. Zusammenfassung / Chancen und Risiken / voraussichtliche Entwicklung

2019 war wirtschaftlich ein sehr schwieriges Jahr. Trotz den bereits vorgenannten Schwierigkeiten gelang es der GWA gemeinnützigen GmbH jedoch alle relevanten Investitionen abzuschließen. Durch Stellenstreichung in der Verwaltung und Kündigung von nicht refinanzierten Mietflächen ist es der GWA gemeinnützigen GmbH gelungen die Umlagekosten zu reduzieren. Die Ergebnisse dieser Maßnahmen werden ab 2020 sichtbar. Diese Schritte waren notwendig, um die Kostenstruktur der Auftrags- und Ertragslage anzupassen und künftig Projekte kostendeckend abwickeln zu können.

Neue, angepasste Projekte wurden im Jahr 2019 installiert. Die Teilnehmerzahlen sind stabiler als im Vorjahr. Der Bedarf an vorbereitenden Maßnahmen, bei denen die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nicht primär im Vordergrund steht, nimmt zu. Auch besteht weiterhin Bedarf an begleitendem Coaching für Personen die bereits in Arbeit sind. Aufgrund der Erfahrung unserer Mitarbeitenden und vergangener Projekte, sieht sich die GWA gemeinnützige GmbH für diese Aufgaben gut gewappnet.

Für 2020 besteht kein erhöhter Investitionsbedarf. Die personellen Anpassungen des Jahres 2019 tragen ab 2020 Rechnung und ermöglichen künftig trotz der bekannten Risiken (Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, Personal) ein kostendeckendes Wirtschaften.

Die arbeitsmarktpolitische Entwicklung ist auch künftig schwer einzuschätzen, wobei perspektivisch von einer ansteigenden Arbeitslosenquote auszugehen ist.

Aufgrund der Corona-Krise im März 2020 und der damit verbundenen Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 17.03.2020 (aktualisierte Fassung vom 22.03.2020) wurde u.a. auch der Betrieb von Bildungseinrichtungen jeglicher Art bis vorerst zum 19.04.2020 untersagt. Dies betrifft alle Gruppenmaßnahmen der GWA. Aktuell mussten diese Maßnahmen unterbrochen werden. Das Land Baden - Württemberg behält sich eine Fristanpassung vor. Das tatsächliche Ausmaß der wirtschaftlichen Einbußen für die GWA wird aktuell geprüft und ist aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung zum aktuellen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen.

Waldshut - Tiengen, den 23.03.2020 / 01.04.2020

Markus Richnow
Geschäftsführer

A. Unterzeichnung des Jahresabschlusses nach § 245 HGB

Waldshut - Tiengen, den 01.04.2020

Geschäftsführung

B. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die GWA gemeinnützige GmbH, Waldshut - Tiengen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GWA gemeinnützige GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GWA gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Waldshut - Tiengen, den 01.04.2020

Reiner · Stärk GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

REINER · STÄRK GMBH WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT * WALDSHUT-TIENGEN * WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT SIEGEL

(Dipl.-Kfm. Joachim Stärk)
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse

1. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die GWA gemeinnützige Gesellschaft mbH zur beruflichen Wiedereingliederung von arbeitslosen Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern in den Arbeitsmarkt war seit Gründung im Handelsregister des Amtsgerichts Waldshut - Tiengen unter der HRB - Nr. 1162 eingetragen.

Durch die Neuorganisation der Handelsregister in Baden - Württemberg ist die Zuständigkeit seit Mitte 2006 auf das Amtsgericht Freiburg i.Br. übergegangen. Die Gesellschaft wird seitdem bei diesem Amtsgericht unter HRB - Nr. 621162 geführt.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 19.11.2009 wurde der Gesellschaftsvertrag grundlegend überarbeitet und die Firma geändert in:

GWA gemeinnützige GmbH

Ein Handelsregisterauszug vom 19.03.2020 mit letzter Eintragung vom 07.11.2019 lag uns vor. Eintragungspflichtige Vorgänge lagen seit diesem Zeitpunkt auskunftsgemäß nicht vor.

Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 28.02.1996 in der Fassung vom 03.09.2019.

Gegenstand des Unternehmens:
Gegenstand des Unternehmens ist nach der durch die außerordentliche Gesellschafterversammlung vom 19.11.2009 beschlossenen grundlegenden Änderung des Gesellschaftsvertrages nunmehr die Beratung, Qualifizierung und Vermittlung von Arbeitssuchenden und von Arbeitslosigkeit Bedrohten; Anbieten von Personaldienstleistungen für die regionalen Unternehmen bei Einstellung von Arbeitssuchenden; Bereitstellung und Vermittlung von Arbeit für erwerbsfähige Hilfeempfänger und das Anbieten sonstiger Maßnahmen.

Die Eintragung der vorgenannten Änderungen von Gesellschaftsvertrag, Gegenstand des Unternehmens und Firma im Handelsregister ist am 26.11.2009 erfolgt.

Geschäftsjahr:
Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital:
Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2019 sind Gesellschafter:

	Stammanteile	
	€	%
Landkreis Waldshut	15.338,76	60,0
Handwerkskammer Konstanz	10.225,83	40,0
	25.564,59	100,0

Geschäftsführung und Vertretung

Geschäftsführer der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2019 waren

1. Herr Hugo Waidelich, Betriebswirt (GA), 79761 Waldshut - Tiengen (bis 07.11.2019)
2. Herr Markus Richnow, geprüfter Betriebswirt (IHK), 79809 Weilheim (ab 07.11.2019)

Prokuristen sind keine bestellt.

Beirat

Mitglieder des Beirats sind gem. § 9 des Gesellschaftsvertrages:

1. Frau Sabine Schimkat, Dezernentin, 79761 Waldshut - Tiengen (Vorsitzende)
   durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aus der Verwaltung des Landkreises Waldshut
2. Herr Christian Herz, Leiter der Bildungsakademie Waldshut, 79761 Waldshut - Tiengen
   von der Handwerkskammer bestellt
3. Frau Rita Mosel, Kreisrätin, 79761 Waldshut - Tiengen
   vom Kreistag des Landkreises Waldshut entsandt (bis 10.07.2019)
4. Herr Thomas Gehr, Kreisrat, 79713 Bad Säckingen
   vom Kreistag des Landkreises Waldshut entsandt (ab 10.07.2019)
5. Herr Marcel Schilling, Leiter Jobcenter Waldshut, 79771 Klettgau
   Vertreter für das durch Beschluss der Gesellschafterversammlung aus der Verwaltung des Landkreises Waldshut bestellte Mitglied

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafter werden in den Gesellschafterversammlungen vertreten durch:

Der Landkreis Waldshut:

1. Herr Dr. Martin Kistler, Landrat, 79804 Dogern
2. Frau Rita Mosel, Kreisrätin, 79761 Waldshut - Tiengen (bis 10.07.2019)
3. Frau Rosemarie Hartmann, 79771 Klettgau, (ab 10.07.2019)
4. Frau Gabriele Schäuble, Kreisrätin, 79725 Laufenburg
5. Herr Ulrich Schoo, Kreisrat, 79713 Bad Säckingen (bis 10.07.2019)
6. Herr Thomas Gehr, Kreisrat, 79713 Bad Säckingen (ab 10.07.2019)

Die Handwerkskammer Konstanz:

1. Herr Gotthard Reiner, Präsident, 78462 Konstanz (bis 04.12.2019)
2. Herr Werner Rottler, Präsident, 78462 Konstanz (ab 04.12.2019)
3. Herr Georg Hiltner, Hauptgeschäftsführer, 78462 Konstanz

Anlage 7

Bericht über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2019

Die Berichterstattung über die Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG erfolgt nach dem vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer am 06.10.2006 verabschiedeten Fragebogen (IDW PS 720).

Zur Prüfung nach § 53 HGrG hat der Abschlussprüfer die **Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums** anhand der folgenden Fragenkreise zu untersuchen und in seine Berichterstattung einzubeziehen.

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Entscheidungsprozesse der Geschäftsleitung sind in der Weise eingeschränkt, dass entsprechend § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages die Zustimmung der Gesellschafterversammlung bzw. des Beirats eingeholt werden muss, wenn Entscheidungen gefällt werden müssen, die über den gewöhnlichen Geschäftsbetrieb hinausgehen. Die Verteilung der Aufgaben erscheint uns sachgerecht.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Gesellschafter haben im Berichtsjahr ebenso wie der Beirat zwei Sitzungen abgehalten. Niederschriften über diese Sitzungen wurden erstellt. Sie haben uns vorgelegen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer ist in keinen anderen Gremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Geschäftsführers enthält keine erfolgsbezogenen Komponenten. Die Beiratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Vergütung grundsätzlich eine Sitzungspauschale in Höhe von € 51,13 je Sitzung. In 2019 wurden keine Sitzungspauschalen bezahlt.

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Mit dem Erstaudit am 29. / 30. November 2012 hat die GWA die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 und die Trägerzulassung gemäß AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) erreicht. Seit Dezember 2018 ist die GWA nach DIN ISO 9001:2015 zertifiziert. Im November 2018 wurde ein erfolgreiches Rezertifizierungsaudit, im November 2019 ein Überwachungsaudit durchgeführt.

Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse sind aus diesen Zertifizierungsunterlagen ersichtlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Ja, im Rahmen der Möglichkeiten wird generell das Vier - Augen - Prinzip verfolgt

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Entfällt

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Ja

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ja, regelmäßige Diskussion Geschäftsführer mit zuständigem Personal und halbjährliche Information an den Beirat und die Gesellschafterversammlung

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Grundsätzlich ja, aber ab 01.01.2019 Fremdvergabe von Lohn- und Gehalts- sowie Finanzbuchhaltung mit (unterjährig) nicht unbedingt überzeugender Qualität. Jahresabschlussvorbereitungen jedoch in Ordnung.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Einrichtung eines Finanzmanagementsystems war bis 2012 aufgrund der bisherigen Liquiditätssituation einschließlich der Einbindung in die Zahlungsflüsse des Gesellschafters Landkreis Waldshut nicht erforderlich.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen wurde zwischenzeitlich ein einfaches Finanzmanagementsystem dahingehend eingerichtet, die laufende Liquiditätssituation zu überwachen um Liquiditätslücken frühzeitig zu erkennen.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash - Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash - Management war bis dato nicht eingerichtet. Die geänderten Rahmenbedingungen der Gesellschaft der vergangenen Jahre (Verlustsituation im PSA - Bereich, rückläufige Einnahmen im gemeinnützigen Bereich) haben die Gesellschaft in 2016 veranlasst, eine einfache Liquiditätsplanung auf monatlicher Basis einzurichten und aktiv zu betreiben.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein Controllingsystem ist eingerichtet, um defizitäre Bereiche / Projekte identifizieren zu können.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem =➔ kein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet

a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden im Unternehmen nicht eingesetzt

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen Posten entstehen?
- Sind die Hedge - Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässi bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts- / Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6:

Interne Revision

Eine interne Revision ist nicht eingerichtet, allerdings wird in regelmäßigen Abständen eine Prüfung (mit ähnlichen Prüfungsinhalten) im Rahmen der Beteiligungsverwaltung des Landkreises Waldshut durchgeführt

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Nein

Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Ja

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein

Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen =➔ entfällt

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU - Regelungen) ergeben?

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, je zwei Versammlungen der Gesellschafter und des Beirats p.a. mit Berichterstattung durch den Geschäftsführer. Die Sitzungsprotokolle liegen uns vor.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Ja

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Ja

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein

f) Gibt es eine D & O - Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D & O - Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein, wurde mit dem Überwachungsorgan erörtert und für nicht notwendig erachtet.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nicht aufgetreten

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

71,5 % der Bilanzsumme bestehen in Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten, diese Mittel sind jedoch notwendig, um auf unregelmäßigen Zahlungseingang und Ausfall von Projekten reagieren zu können.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein

Fragenkreis 12:

Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

- Kapitalstruktur: 48,8 % (i.V. 61,2 %) Eigenkapital, 15,2 % (i.V. 11,5 %) langfristiges Fremdkapital, 36,0 % (i.V. 27,3 %) kurzfristiges Eigenkapital.
- aus vorhandenen Eigenmitteln bzw. laufend erzieltem cash - flow

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

ESF - Zuschüsse in Höhe von € 42.104,01 wurden gewährt und antragsgemäß verwendet.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Vollständige Verwendung des Jahresergebnisses

➔ generell Vortrag des Bilanzverlustes / Bilanzgewinnes auf Rechnung des neuen Geschäftsjahres

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis (hier: Jahresüberschuss) des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

gemeinnützig: ./. € 219.584,64

gewerblich: € 7.877,72

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es waren € 20.295,00 periodenfremde Aufwendungen zur möglichen Rückzahlung von nicht förderfähigen Leistungen aus Vorjahren zu verzeichnen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der PSA - Bereich war in 2019 mit € 7.877,72 erneut positiv. Im Vergleich zum Vorjahr rückläufige Erträge bei noch deutlich niedrigeren Aufwendungen zeitigten dieses wiederum zufriedenstellende Ergebnis. Damit die Gemeinnützigkeit der GWA in Zukunft nicht gefährdet ist, sollte gemäß Körperschaftsteuerbescheid 2016 vom 05.01.2019 der aufgelaufene Verlustvortrag des gewerblichen Bereichs mit € 37.646,00 (Stand 31.12.2016) in den nächsten zwei Jahren durch Gewinne dieses Bereichs ausgeglichen werden. Diese Vorgabe wird mit dem Jahresabschluss 2019 mit einem Jahr Verzug erreicht.

Notwendige Investitionen, Abfindungszahlungen, Projektausfälle durch langzeiterkrankte Mitarbeiter/-innen und starke Einbrüche im Bereich der PSA führten zu einem Jahresergebnis in Höhe von ./. € 211.707 und blieb somit € 126.163 unter dem geplanten Ergebnis.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Maßnahmen zur Beseitigung des Defizits im gemeinnützigen Bereich sind initiiert und befinden sich in der Umsetzungsphase.

Der Wirtschaftsplan für 2020 sieht bei deutlich steigenden Erlösen bei nur moderat höheren Aufwendungen ein positives Jahresergebnis von T€ 48,4 vor.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

- zwei langjährige Mitarbeiter mit Abfindungsansprüchen würden gekündigt
- wesentliche, in den Vorjahren unterlassene Instandhaltungen wurden durchgeführt
- zwei Mitarbeiter waren langzeitkrank und damit einhergehend deutliche Erlösausfälle

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die für die Verlustentstehung ursächlichen Gründe waren (aktueller Kenntnisstand) einmaliger Natur

Anlage 8

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Aus rechentechnischen Gründen können in den nachfolgenden Tabellen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

I. Mehrjahresvergleich

Nachfolgend werden die wesentlichen Unternehmensdaten für die vergangenen fünf Geschäftsjahre vergleichend gegenübergestellt:

		2015	2016	2017	2018	2019
Erlöse		1.433,8	1.775,5	1.931,8	1.671,4	1.408,0
Zuschüsse	T€	86,9	82,4	92,2	75,8	42,1
Löhne und Gehälter	T€	1.158,3	1.275,6	1.451,1	1.386,1	1.335,5
∅ Mitarbeiterzahl		35,50	37,50	42,50	41,00	32,00
ordentliches Betriebsergebnis	T€	21,3	142,7	150,8	-42,0	-247,6
- der Erträge	%	1,4	7,7	7,5	-2,4	-17,1
cash - flow	T€	156,1	83,0	147,6	-18,5	-151,4
- der Erträge	%	10,3	4,5	7,3	-1,1	-10,4
Investitionen Sachanlagen	T€	9,0	7,2	44,0	26,3	18,4
- des cash - flows	%	5,8	8,7	29,8	-142,2	-12,2
Bilanzsumme	T€	677,7	780,4	888,8	868,8	656,4
Eigenkapital	T€	221,1	369,5	521,1	532,0	320,3
- der Bilanzsumme	%	32,6	47,3	58,6	61,2	48,8

Unter Zugrundelegung der Berechnungsmethode nach § 267 Abs. 5 HGB wurden in 2019 und 2018 durchschnittlich **beschäftigt**:

	Stamm personal	soziale Teilhabe	Personal-service Agentur	Summe
2019	30,00	0,00	2,00	32,00
2018	35,00	1,00	5,00	41,00

II. Analyse der Ertragslage

Darstellung der Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach auf der Grundlage betriebswirtschaftlicher Kriterien durchgeführten Zusammenfassungen und Verrechnungen die folgende Ertragsübersicht:

	2019		2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	1.408,0	97,1	1.671,4	96,3	-263,4	-15,8
Zuschüsse	42,1	2,9	64,9	3,7	-22,8	-35,1
Gesamtleistung	**1.450,1**	**100,0**	**1.736,3**	**100,0**	**-286,1**	**-16,5**
Materialaufwand	6,8	0,5	16,1	0,9	-9,3	-57,8
bezogene Leistungen	18,3	1,3	37,6	2,2	-19,3	-51,4
Personalaufwand						
- Stammpersonal	1.287,2	88,8	1.272,6	73,3	14,6	1,1
- PSA	48,3	3,3	113,5	6,5	-65,2	-57,4
Abschreibungen	13,7	0,9	20,8	1,2	-7,1	-34,2
sonstige betriebliche Aufwendungen	323,3	22,3	317,5	18,3	5,9	1,9
sonstige Steuern	0,2	0,0	0,3	0,0	-0,1	-40,5
Betriebsaufwand	1.697,7	117,1	1.778,3	102,4	-80,6	-4,5
ordentliches Betriebsergebnis	**-247,6**	**-17,1**	**-42,0**	**-2,4**	**-205,6**	
sonstige Erträge	21,7	1,5	15,6	0,9	6,1	
periodenfremdes Ergebnis	14,1	1,0	37,3	2,1	-23,2	-62,2
neutrales Ergebnis	**35,8**	**2,5**	**52,9**	**3,0**	**-17,1**	**-32,3**
Jahresergebnis	**-211,7**	**-14,6**	**10,9**	**0,6**	**-222,7**	

Die **Gesamtleistung** (im Wesentlichen Umsatzerlöse plus erhaltene Zuschüsse) hat sich von T€ 1.736,3 im Vorjahr um T€ 286,1 (= ./. 16,5 %) auf jetzt T€ 1.450,1 deutlich vermindert.

Die **betrieblichen Aufwendungen** haben sich in Summe absolut um T€ 80,6 (= ./. 4,5%) von T€ 1.778,3 auf T€ 1.697,7 vermindert, im Verhältnis zur Gesamtleistung jedoch um 14,7 % - Punkte von 102,4 % auf jetzt 117,1 % mehr als deutlich erhöht, so dass sich das ordentliche **Betriebsergebnis** nach ./. T€ 42,0 im Vorjahr mit jetzt ./. T€ 247,6 absolut um T€ 205,6 (> 100,0 %) im Verhältnis zur Gesamtleistung mit ./. 17,1 % zu ./. 2,4 % stark rückläufig darstellt.

Das **neutrale Ergebnis** zeigt sich - im Wesentlichen durch rückläufige periodenfremde Erträge - mit T€ 35,8 gegenüber T€ 52,9 im Vorjahr um T€ 17,1 (= ./. 32,3 %) verschlechtert.

Bedingt durch die vorbeschriebene Situation stellt sich das **Jahresergebnis** mit ./. T€ 211,7 (= ./. 14,6 % der Gesamtleistung) gegenüber T€ 10,9 (= 0,6 % der Gesamtleistung) absolut und in Relation zur Gesamtleistung drastisch vermindert dar.

III. Analyse der Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Dabei wurden Forderungen und Verbindlichkeiten, die, vom Bilanzstichtag an gerechnet, später als nach einem Jahr fällig sind als langfristig, alle übrigen Forderungen und Schulden als kurzfristig angesehen.

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Vermögen						
Anlagevermögen	58,4	8,9	53,7	6,2	4,7	8,7
langfristiges Vermögen	*58,4*	*8,9*	*53,7*	*6,2*	*4,7*	*8,7*
Vorräte	4,7	0,7	5,2	0,6	-0,5	-9,8
kurzfristige Forderungen	122,9	18,7	102,4	11,8	20,5	20,0
flüssige Mittel	469,4	71,5	707,4	81,4	-237,9	-33,6
Rechnungsabgrenzung	1,0	0,1	0,1	0,0	0,8	713,3
kurzfristiges Vermögen	*598,0*	*91,1*	*815,1*	*93,8*	*-217,1*	*-26,6*
Summe Aktiva	**656,4**	**100,0**	**868,8**	**100,0**	**-212,4**	**-24,5**
Kapital						
Eigenkapital						
- gezeichnetes Kapital	25,6	3,9	25,6	2,9		
- Kapitalrücklage	3,9	0,6	3,9	0,4		
- Gewinnrücklage	150,0	22,9	150,0	17,3		
- Bilanzgewinn	140,8	21,5	352,6	40,6		
	320,3	48,8	532,0	61,2	-211,7	-39,8
langfristige Verbindlichkeiten	100,0	15,2	100,0	11,5	0,0	0,0
langfristiges Kapital	*420,3*	*64,0*	*632,0*	*72,7*	*-211,7*	*-33,5*
sonstige Rückstellungen	104,8	16,0	58,2	6,7	46,6	80,1
kurzfristige Verbindlichkeiten	131,2	20,0	178,6	20,6	-47,3	-26,5
kurzfristiges Kapital	*236,1*	*36,0*	*236,8*	*27,3*	*-0,7*	*-0,3*
Summe Passiva	**656,4**	**100,0**	**868,8**	**100,0**	**-212,4**	**-24,5**

Bei einer Verminderung der Bilanzsumme um T€ 212,4 (= ./. 24,5 %) hat sich die **Vermögens**situation um 2,7 % - Punkte zu Gunsten des langfristigen Vermögens verändert. Das Verhältnis von lang- zu kurzfristigem Vermögen beträgt nach 6,2 % zu 93,8 % im Vorjahr nunmehr 8,9 % zu 91,1 %.

Das Verhältnis von lang- zu kurzfristigem **Kapital** hat sich von 72,7 % im Vorjahr auf jetzt 64,0 % um 8,7 % - Punkte zu Gunsten des kurzfristigen Bereichs verändert.

Es besteht eine um T€ 216,4 (= 37,4 %) verminderte Überdeckung des langfristigen Kapitals über das langfristige Vermögen von T€ 361,9 (i.V. T€ 578,3).

2. Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

			2019 T€	2018 T€
1.		Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	**-211,7**	**10,9**
2.	+/-	Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	13,7	20,8
3.	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	46,6	-50,2
4.	+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	0,0	0,0
5.		**cash - flow**	**-151,4**	**-18,5**
6.	-/+	Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-20,8	48,4
7.	+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-47,3	19,3
8.	-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-0,1	-4,7
9.	+/-	Zinsaufwendungen / Zinserträge	0,0	0,0
10.	+/-	Ertragsteueraufwand / -ertrag	0,0	0,0
11.	-/+	Ertragsteuerzahlungen / -erstattungen	0,0	0,0
12.	**=**	**cash - flow aus laufender Geschäftstätigkeit**	**-219,6**	**44,5**
13.	+	Einzahlungen aus Abgängen (z.B. Verkaufserlöse, Tilgungsbeträge) von Gegenständen des Anlagevermögens (Restbuchwerte der Abgänge erhöht um Gewinne und vermindert um Verluste aus dem Anlagenabgang)	0,1	4,7
14.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-18,4	-26,3
15.	+	Erhaltene Zinsen	0,0	0,0
16.	**=**	**cash - flow aus der Investitionstätigkeit**	**-18,3**	**-21,6**
17.	-	Auszahlungen an Gesellschafter (Dividenden, Kapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen)	0,0	0,0
18.	-	Gezahlte Zinsen	0,0	0,0
19.	**=**	**cash - flow aus der Finanzierungstätigkeit**	**0,0**	**0,0**
20.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands (Summe der Zeilen 9 und 12)	-237,9	22,9
21.	+/-	Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	0,0	0,0
22.	+	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	707,4	684,5
23.	**=**	**Finanzmittelbestand am Ende der Periode**	**469,4**	**707,4**

Anlage 9

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses

Anlage 9

	Seite
Erläuterungen zur Bilanz per 31.12.2019	**69**
a) Aktiva	*69*
A. Anlagevermögen	**69**
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	**69**
1. entgeltlich erworbene Software	69
II. Sachanlagen	**70**
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	70
B. Umlaufvermögen	**70**
I. Vorräte	**70**
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	70
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**71**
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	71
2. Forderungen gegen Gesellschafter	71
3. sonstige Vermögensgegenstände	71
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**72**
C. Rechnungsabgrenzungsposten	**72**
b) Passiva	*73*
A. Eigenkapital	**73**
I. Gezeichnetes Kapital	**73**
II. Kapitalrücklage	**73**
III. andere Gewinnrücklage	**73**
IV. Bilanzgewinn	**73**
B. Rückstellungen	**74**
1. sonstige Rückstellungen	74
C. Verbindlichkeiten	**74**
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	74
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	75
3. sonstige Verbindlichkeiten	75
- Verbindlichkeitenspiegel	76
- Haftungsverhältnisse	76

	Seite
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019	**77**
1. Umsatzerlöse	77
2. sonstige betriebliche Erträge	77
3. Gesamtleistung	77
4. Materialaufwand	77
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	77
5. Rohergebnis	78
6. Personalaufwand	78
a) Löhne und Gehälter	78
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	78
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	78
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	79
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	80
10. Ergebnis nach Steuern	80
11. sonstige Steuern	80
12. Jahresüberschuss	80
13. Gewinnvortrag	80
14. Bilanzgewinn	80

Anlage 9

Erläuterungen zur Bilanz per 31.12.2019

a) Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (§ 268 Abs. 2 HGB) lässt sich wie folgt darstellen:

	Anschaffungs-/ Herstellungs-kosten 01.01.2019 €	Zugänge 2019 €	Abgänge 2019 €	Abschreibungen kumuliert 2019 €	Buchwert 31.12.2019 €	Abschreibungen des Geschäfts-jahrs 2019 €	Buchwert 31.12.2018 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
entgeltlich erworbene Software	44.719,20	0,00	0,00	44.719,20	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen							
Betriebs- und Geschäftsausstattung	401.083,08	18.381,34	3.822,60	357.233,82	58.408,00	13.688,34	53.715,00
	445.802,28	**18.381,34**	**3.822,60**	**401.953,02**	**58.408,00**	**13.688,34**	**53.715,00**

Erläuterungen:
Unter den **gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten** sind die historischen Beträge für diejenigen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die zu Beginn des Geschäftsjahrs vorhanden waren.

Unter den **Zugängen** sind diejenigen des Geschäftsjahrs ausgewiesen.

Als **Abgänge** sind die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen, nicht die jeweiligen Buchwerte.

Die **aufgelaufenen Abschreibungen** beinhalten sämtliche bisher angefallenen Beträge einschließlich derjenigen des laufenden Geschäftsjahrs. Sie betreffen jedoch nur diejenigen Vermögensgegenstände, die zum Schluss des Geschäftsjahrs noch vorhanden sind.

Unter dem **Nettowert** ist der bilanzielle Buchwert zum Schluss des Geschäftsjahrs zu verstehen.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1.	**entgeltlich erworbene Software**	**€**	**0,00**
		i.V. €	0,00

Der Ausweis betrifft diverse bereits abgeschriebene, noch in Betrieb befindliche PC - Software. Die Abschreibung erfolgte einheitlich über eine Nutzungsdauer von drei Jahren.

II. Sachanlagen

Die Entwicklung des **Sachanlagevermögens** ist mittels **Anlagekartei** zusammengestellt.

Die **Zugänge** wurden lückenlos anhand der Eingangsrechnungen geprüft. Sie sind zu Anschaffungskosten bewertet. Skonti sind grundsätzlich nicht aktiviert worden.

Die **Abschreibungen** wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausschließlich linear vorgenommen.

1. Betriebs- und Geschäftsausstattung		**€**	**58.408,00**
	i.V.	€	53.715,00

Die Position zeigt zu **Buchwerten** folgende Entwicklung:

	31.12.2019	31.12.2018
		€
01.01.	**53.715,00**	48.188,00
Zugänge	**18.381,34**	26.323,22
Abgänge	**0,00**	0,00
Abschreibungen	**-13.688,34**	-20.796,22
31.12.	**58.408,00**	53.715,00

Wir verweisen auf Anlage 10 dieses Berichtes: EDV - Verzeichnis des Anlagevermögens

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		**€**	**4.652,20**
	i.V.	€	5.159,00

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019	31.12.2018
		€
sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	**2.152,20**	2.659,00
Festwerte für		
- Büromaterial	**2.000,00**	2.000,00
- Werkstattmaterial	**500,00**	500,00
	4.652,20	5.159,00

Die Ermittlung der Anschaffungskosten der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgte grundsätzlich auf der Basis von Durchschnittspreisen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1.	**Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**		**€**	**86.753,38**
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (i.V. € 0,00)	i.V.	€	52.024,80

Diese werden wie folgt ausgewiesen:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Forderungen laut Kontokorrentkonten	**87.153,38**	52.224,80
- Pauschalwertberichtigungen	**-400,00**	-200,00
	86.753,38	52.024,80

Die Risiken im Forderungsbestand sind angemessen berücksichtigt worden. Es wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Einzelwertberichtigungen waren keine vorzunehmen.

Die Forderungen sind im Prüfungszeitpunkt (Mitte März 2020) soweit fällig und unbestritten sämtlich ausgeglichen.

2.	**Forderungen gegen Gesellschafter**		**€**	**33.193,74**
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (i.V. € 0,00)	i.V.	€	40.464,82

Die Forderungen werden wie im Vorjahr ausschließlich gegen den Gesellschafter Landkreis Waldshut ausgewiesen.

3.	**sonstige Vermögensgegenstände**		**€**	**2.947,65**
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (i.V. € 0,00)	i.V.	€	9.935,01

Hierin sind enthalten:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Umsatzsteuer - Sondervorauszahlung 2019 bzw. 2018	**2.342,00**	2.456,00
Umsatzsteuer 2019	**432,73**	0,00
Umsatzsteuer 12 / 2019 bzw. 01 / 2018 korrigiert	**110,35**	352,43
diverse Erstattungsansprüche	**62,57**	4.957,62
Abrechnungssaldo Sozialversicherung Dezember	**0,00**	2.168,96
	2.947,65	9.935,01

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	€	**469.443,89**
i.V.	€	707.373,85

Hierin sind enthalten:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Kassenbestand	**801,77**	541,41
Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.: 00 203 422 - Girokonto -	**328.642,12**	566.832,44
Sparkasse Hochrhein, Kto. - Nr.:111 000 7448 - Festgeld -	**140.000,00**	140.000,00
	469.443,89	707.373,85

Der Kassenbestand ist durch einen Kassenbericht ordnungsgemäß belegt und stimmt mit dem Sachkonto überein.

Die Guthaben bei der Sparkasse Hochrhein sind durch entsprechende Tagesauszüge nachgewiesen. Zinsen und Spesen sind periodengerecht abgegrenzt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	€	**963,80**
i.V.	€	118,50

Der Bilanzausweis betrifft

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
vorausbezahlte Aufwendungen 01 / 2020 bis 10 / 2020	**963,80**	0,00
Kfz - Steuer für das Folgejahr	**0,00**	118,50
	963,80	118,50

b) Passiva

A. Eigenkapital

I.	**Gezeichnetes Kapital**		**€**	**25.564,59**
		i.V.	€	25.564,59

- unverändert -

Gesellschafter sind seit Gründung mit folgenden Stammanteilen:

	Stammanteile	
	€	%
Landkreis Waldshut	15.338,76	60,0
Handwerkskammer Konstanz	10.225,83	40,0
	25.564,59	100,0

II.	**Kapitalrücklage**		**€**	**3.885,82**
		i.V.	€	3.885,82

- unverändert -

III.	**andere Gewinnrücklagen**		**€**	**150.000,00**
		i.V.	€	150.000,00

- unverändert -

IV.	**Bilanzgewinn**		**€**	**140.843,43**
		i.V.	€	352.550,35

Unter Anwendung von § 268 Abs. 1 HGB wurde dieser Jahresabschluss unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses erstellt, so dass die Position Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag nicht mehr auszuweisen ist.

Diese Bilanzposition entwickelt sich wie folgt:

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
Gewinnvortrag	**352.550,35**	341.684,65
Jahresfehlbetrag (i.V. Jahresüberschuss)	**-211.706,92**	10.865,70
Entnahme aus den anderen Gewinnrücklagen	**0,00**	0,00
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	**0,00**	0,00
Bilanzgewinn	**140.843,43**	352.550,35

B. Rückstellungen

1. **sonstige Rückstellungen**		**€**	**104.821,00**
	i.V.	€	58.200,00

	Stand 01.01.2019 €	Verbrauch 2019 €	Auflösung 2019 €	Zuführung 2019 €	Stand 31.12.2019 €
Resturlaub / Überstunden	43.500,00	43.500,00	0,00	34.500,00	34.500,00
Rückzahlungsverpflichtung	0,00	0,00	0,00	31.495,00	31.495,00
noch zu erbringende Leistungen	0,00	0,00	0,00	24.126,00	24.126,00
Kosten des Jahresabschlusses	11.800,00	11.389,85	410,15	11.800,00	11.800,00
Aufbewahrungskosten	2.900,00	0,00	0,00	0,00	2.900,00
	58.200,00	54.889,85	410,15	101.921,00	104.821,00

Zu Rückstellung für Resturlaub / Überstunden
Die Rückstellung wurde für den noch nicht genommenen Urlaub und bestehende Abgeltungsansprüche aus Überstunden des Geschäftsjahres 2019 gebildet.

Zu Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtung
Diese Rückstellung wurde für mögliche Rückzahlungen von nicht förderfähigen Leistungen aus Vorjahren gebildet.

Zu Rückstellung für noch zu erbringende Leistungen
Für über den Bilanzstichtag 31.12.2019 laufende Projekte sind bereits in alter Rechnung Gelder vereinnahmt worden. Für den noch in 2020 zu erbringenden Teil der Leistung wurde diese Rückstellung gebildet.

Zu Rückstellungen für Kosten des Jahresabschlusses
Für die Kosten der Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2019 sowie der Steuererklärungen 2019 wurde diese Rückstellung gebildet.

Zu Rückstellung für Aufbewahrungskosten
In Höhe der wahrscheinlichen zukünftigen Aufwendungen wurde diese Rückstellung für die gesetzliche Verpflichtung zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen gebildet. Aus Gründen der Geringfügigkeit wurde auf eine Abzinsung verzichtet.

C. Verbindlichkeiten

1. **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**		**€**	**9.124,89**
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 9.124,89 (i.V. € 7.331,96)	i.V.	€	7.331,96

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus den Kontokorrentkonten. Sämtliche Verbindlichkeiten sind im Prüfungszeitpunkt (Mitte März 2020) ausgeglichen.

2.	**Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern**		**€**	**186.012,09**
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 86.012,09 (i.V. € 150.162,83)	i.V.	€	250.162,83

Der Bilanzausweis betrifft zu beiden Bilanzstichtagen ein grundsätzlich zeitlich unbefristetes Darlehen des Landkreises Waldshut in Höhe von € 100.000,00 (i.V. € 100.000,00) sowie mit € 86.012,09 (i.V. € 150.162,83) Verbindlichkeiten aus Personalabordnung und laufenden Verrechnungen.

Rückzahlungsmodalitäten für den Restbetrag des zeitlich unbefristeten Darlehens sind nicht vereinbart.

3.	**sonstige Verbindlichkeiten**		**€**	**36.110,84**
	davon aus Steuern: € 20.177,71 (i.V. € 14.624,49)	i.V.	€	21.095,43
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 9.851,39 (i.V. € 0,00)			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 36.110,84 (i.V. € 21.095,43)			

Sie gliedern sich wie folgt:

		31.12.2019	31.12.2018
		€	€
3.1	Verbindlichkeiten aus Steuern	**20.177,71**	14.624,49
3.2	Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	**9.851,39**	0,00
3.3	andere Verbindlichkeiten	**6.081,74**	6.470,94
		36.110,84	21.095,43

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
3.1 Verbindlichkeiten aus Steuern		
Lohnsteuer Vormonate	**10.687,26**	0,00
Lohnsteuer Dezember	**9.291,01**	9.451,11
Umsatzsteuer November	**199,44**	3.024,46
Umsatzsteuer Dezember	**0,00**	2.063,74
Umsatzsteuer 2018	**0,00**	85,18
	20.177,71	14.624,49

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
3.2 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit		
Sozialabgaben Vorjahresmonate	**9.851,39**	0,00
	9.851,39	0,00

	31.12.2019	31.12.2018
	€	€
3.3 andere Verbindlichkeiten		
Differenzen aus Lohn- und Gehaltsabrechnungen des Vorjahres	**6.081,74**	0,00
Restlöhne Dezember	**0,00**	6.470,94
	6.081,74	6.470,94

Anlage 9

Verbindlichkeitenspiegel

Nachfolgend werden die Angaben nach § 268 Abs. 5 HGB i.V. mit § 285 Nr. 1 und Nr. 2 HGB über die Verbindlichkeiten, gegliedert nach Restlaufzeiten und Besicherungen, aufgeführt.

		Gesamtbetrag €	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr €	Restlaufzeit von 2 bis 5 Jahren €	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre €	Besicherung
C. 1.	**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**	9.124,89	9.124,89	0,00	0,00	keine
	im Vorjahr	*7.331,96*	*7.331,96*	*0,00*	*0,00*	*keine*
C. 2.	**Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern**	186.012,09	86.012,09	0,00	100.000,00	keine
	im Vorjahr	*250.162,83*	*150.162,83*	*0,00*	*100.000,00*	*keine*
C. 3.	**sonstige Verbindlichkeiten**					
3. 1.	Steuerverbindlichkeiten	20.177,71	20.177,71	0,00	0,00	keine
	im Vorjahr	*14.624,49*	*14.624,49*	*0,00*	*0,00*	*keine*
3. 2.	Sozialverbindlichkeiten	9.851,39	9.851,39	0,00	0,00	keine
	im Vorjahr	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*0,00*	*keine*
3. 3.	andere Verbindlichkeiten	6.081,74	6.081,74	0,00	0,00	keine
	im Vorjahr	*6.470,94*	*6.470,94*	*0,00*	*0,00*	*keine*
		36.110,84	36.110,84	0,00	0,00	
	im Vorjahr	*21.095,43*	*21.095,43*	*0,00*	*0,00*	
		231.247,82	131.247,82	0,00	100.000,00	
	im Vorjahr	*278.590,22*	*178.590,22*	*0,00*	*100.000,00*	

Haftungsverhältnisse

Es bestehen ebenso wie zum Vorjahresstichtag keine Haftungsverhältnisse.

Anlage 9

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

1. Umsatzerlöse **€ 1.408.037,36**
i.V. € 1.671.362,25

Diese werden wie folgt ermittelt:

	2019	2018
	€	€
Projekte beruflicher Wiedereingliederung	**1.348.820,51**	1.505.594,36
Personal Service Agentur (PSA)	**50.569,85**	142.736,39
Mieterträge	**8.647,00**	23.031,50
	1.408.037,36	1.671.362,25

2. sonstige betriebliche Erträge **€ 80.418,57**
i.V. € 93.007,40

Hier werden ausgewiesen:

	2019	2018
	€	€
sonstige Zuschüsse (i.W. ESF - Zuschüsse)	**42.104,01**	64.865,54
periodenfremde Erträge	**21.585,79**	0,00
Personalkostenzuschüsse	**16.225,16**	10.931,28
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	**410,15**	37.206,50
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	**93,46**	4.699,93
sonstige betriebliche Erträge	**0,00**	70,64
	80.418,57	117.773,89

3. Gesamtleistung **€ 1.488.455,93**
i.V. € 1.789.136,14

- Zwischensumme gemäß Staffelform -

4. Materialaufwand **€ 25.050,32**
i.V. € 53.659,09

Es sind angefallen:

	2019	2018
	€	€
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Wareneinsatz für Aufträge	**6.770,30**	16.053,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Aufwendungen für Honorarkräfte	**18.280,02**	37.605,54
	18.280,02	53.659,09

5. Rohergebnis		**€**	**1.463.405,61**
	i.V.	€	1.735.477,05

- Zwischensumme gemäß Staffelform -

6. Personalaufwand		**€**	**1.335.511,73**
	i.V.	€	1.386.071,58

a) Löhne und Gehälter

Es sind angefallen:

	2019	2018
	€	€
Gehälter Verwaltungspersonal	**1.004.904,48**	940.807,95
Löhne Personal Service Agentur	**40.164,89**	95.153,30
Summe a)	**1.045.069,37**	1.035.961,25

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung
davon für Altersversorgung: € 75.288,26 (i.V. € 79.787,26)

	2019	2018
	€	€
aa) soziale Abgaben		
Beiträge an die Sozialversicherungsträger	**209.584,29**	265.512,23
Beitrag Berufsgenossenschaft	**3.834,38**	3.276,09
freiwillige soziale Leistungen	**1.735,43**	1.534,75
	215.154,10	270.323,07
bb) Aufwendungen für Altersversorgung		
Beitrag Zusatzversorgungskasse	**75.288,26**	79.787,26
Summe b)	**290.442,36**	350.110,33
Gesamtsumme a) + b)	**1.335.511,73**	1.386.071,58

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		**€**	**13.688,34**
	i.V.	€	20.796,22

Die Ermittlung und Verteilung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen geht aus den Erläuterungen zur Bilanz hervor.

Wir verweisen auch auf Anlage 10 dieses Berichtes: EDV - Verzeichnis des Anlagevermögens.

8. sonstige betriebliche Aufwendungen € **325.755,62**
i.V. € 317.471,81

Diese gliedern sich wie folgt:

		2019	2018
		€	€
8.1	Allgemeine Verwaltungskosten	**108.142,13**	96.376,09
8.2	sonstige Aufwendungen	**106.183,40**	141.830,54
8.3	Raumkosten	**105.698,11**	72.922,46
8.4	Fahrzeugkosten	**5.731,98**	6.342,72
		325.755,62	317.471,81

Im Einzelnen:

8.1 Allgemeine Verwaltungskosten

	2019	2018
	€	€
Leasing Büromaschinen	**21.285,34**	38.651,20
Rechts- und Beratungskosten	**19.131,56**	21.298,83
Buchhaltungsaufwendungen	**23.320,55**	0,00
Allgemeine Reparaturen	**22.883,86**	13.311,15
Telefon- und Postkosten	**8.851,54**	11.208,73
Versicherungen	**6.699,46**	6.301,14
KM - Geld, sonstige Fahrtkosten	**385,54**	2.509,98
Büromaterial	**3.346,98**	1.643,48
Beiträge, Gebühren	**2.237,30**	1.451,58
	108.142,13	96.376,09

8.2 sonstige Aufwendungen

	2019	2018
	€	€
Fremdarbeiten	**73.390,36**	78.951,66
sonstige Aufwendungen	**10.811,19**	5.327,56
Fortbildung	**8.948,12**	14.986,13
sonstiger Betriebsbedarf	**4.917,64**	9.526,93
Werbung	**3.304,03**	3.004,40
EDV, EDV - Zubehör	**1.883,45**	28.327,07
Werkzeuge, Kleinbedarf	**1.761,33**	620,44
Nebenkosten Geldverkehr	**1.167,28**	1.086,35
	106.183,40	141.830,54

8.3 Raumkosten

	2019	2018
	€	€
Instandhaltung	**41.667,00**	0,00
Gebäudemiete	**35.385,04**	40.068,00
Energie	**25.779,26**	32.643,98
Reinigung	**2.866,81**	210,48
	105.698,11	72.922,46

8.4 Fahrzeugkosten	2019	2018
	€	€
Betriebskosten	**4.314,28**	3.747,37
Versicherungen	**1.417,70**	2.595,35
	5.731,98	6.342,72

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		**€**	**11,16**
	i.V.	€	10,59

- in beiden Jahren ausschließlich Zinserträge aus Festgeldanlagen -

10. Ergebnis nach Steuern		**€**	**-211.538,92**
	i.V.	€	11.148,03

- Zwischensumme gemäß Staffelform -

11. sonstige Steuern		**€**	**168,00**
	i.V.	€	282,33

- in beiden Jahren ausschließlich Kfz - Steuer -

12. Jahresfehlbetrag (i.V. Jahresüberschuss)		**€**	**-211.706,92**
	i.V.	€	10.865,70

Der Jahresfehlbetrag (i.V. Jahresüberschuss) ergibt sich wie folgt aus den Teilbereichen der Gesellschaft wie folgt:

	2019	2018
	€	€
gewerblicher Bereich	**7.877,72**	14.850,09
gemeinnütziger Bereich	**-219.584,64**	-3.984,39
	-211.706,92	10.865,70

13. Gewinnvortrag		**€**	**352.550,35**
	i.V.	€	341.684,65

14. Bilanzgewinn		**€**	**140.843,43**
	i.V.	€	352.550,35

Unter Anwendung von § 268 Abs. 1 HGB wurde dieser Jahresabschluss unter vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses erstellt.

Anlage 9

Gewinnvortrag und Bilanzgewinn zeigen folgende Entwicklung:

	31.12.2019
	€
Gewinnvortrag 01.01.2018	341.684,65
Jahresüberschuss 2018	10.865,70
Bilanzgewinn 31.12.2018 = Gewinnvortrag 01.01.2019	352.550,35
Jahresfehlbetrag 2019	-211.706,92
Bilanzgewinn 31.12.2019	140.843,43

Anlage 10

EDV - Verzeichnis des Anlagevermögens

Anlage 10

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2019 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2019 EUR
0134 5	EDV	Ansch-/Herst-K	1.497,75			1.497,75
		Abschreibung	1.497,75			1.497,75
		Buchwerte	**0,00**			**0,00**
0135 0	EDV-Software	Ansch-/Herst-K	43.221,45			43.221,45
		Abschreibung	43.221,45			43.221,45
		Buchwerte	**0,00**			**0,00**
0400 0	Technische Anlagen und Maschinen	Ansch-/Herst-K	21.628,30	2.021,81		23.650,11
		Abschreibung	21.628,30	241,81		21.870,11
		Buchwerte	**0,00**	**2.021,81**	**241,81**	**1.780,00**
0404 1	Techn. Anlagen, Maschinen ATG	Ansch-/Herst-K	11.620,76			11.620,76
		Abschreibung	11.620,76			11.620,76
		Buchwerte	**0,00**			**0,00**
0500 0	Betriebs- u. Geschäftsausst.	Ansch-/Herst-K	83.430,91			83.430,91
		Abschreibung	50.018,91	6.003,00		56.021,91
		Buchwerte	**33.412,00**		**6.003,00**	**27.409,00**
0504 1	Betriebsausstattg. ATG	Ansch-/Herst-K	42.315,75			42.315,75
		Abschreibung	28.363,75	2.818,00		31.181,75
		Buchwerte	**13.952,00**		**2.818,00**	**11.134,00**
0504 2	Geschäftsausstattung ZiPe	Ansch-/Herst-K	22.574,22			22.574,22
		Abschreibung	22.574,22			22.574,22
		Buchwerte	**0,00**			**0,00**
0504 4	Betr.- u. Geschäftsausstattung FIT	Ansch-/Herst-K	965,52			965,52
		Abschreibung	965,52			965,52
		Buchwerte	**0,00**			**0,00**
0504 5	Betr.- u. Geschäftsausstattung ZiPe	Ansch-/Herst-K	3.986,67			3.986,67
		Abschreibung	3.986,67			3.986,67
		Buchwerte	**0,00**			**0,00**
0504 6	Betr.- u. Geschäftsausstattung PSA	Ansch-/Herst-K	2.139,86			2.139,86
		Abschreibung	2.139,86			2.139,86
		Buchwerte	**0,00**			**0,00**
0510 0	Elektro Büro	Ansch-/Herst-K	64.023,34	668,72		64.692,06
		Abschreibung	63.610,34	806,72		64.417,06
		Buchwerte	**413,00**	**668,72**	**806,72**	**275,00**
0511 0	Elektro Berater	Ansch-/Herst-K	696,90			696,90
		Abschreibung	696,90			696,90
		Buchwerte	**0,00**			**0,00**
0514 1	Elektro Werkstatt	Ansch-/Herst-K	1.398,00			1.398,00
		Abschreibung	1.398,00			1.398,00
		Buchwerte	**0,00**			**0,00**

Anlage 10

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2019 EUR	Zugang Abgang- EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2019 EUR
0520 0	PKW	Ansch-/Herst-K	42.327,71			42.327,71
		Abschreibung	42.327,71			42.327,71
		Buchwerte	**0,00**			**0,00**
0650 0	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	73.675,28	15.052,17		88.727,45
		Abschreibung	68.372,28	2.545,17		70.917,45
		Buchwerte	**5.303,00**	**15.052,17**	**2.545,17**	**17.810,00**
0670 2	Pool GWG ATG	Ansch-/Herst-K	1.778,61			1.778,61
		Abschreibung	1.778,61			1.778,61
		Buchwerte	**0,00**			**0,00**
0670 3	Pool GWG Büro	Ansch-/Herst-K	28.521,25	638,64 -3.822,60		25.337,29
		Abschreibung	27.886,25	1.273,64 -3.822,60		25.337,29
		Buchwerte	635,00	638,64	1.273,64	0,00
Summe		Ansch-/Herst-K	445.802,28	18.381,34 -3.822,60		460.361,02
		Abschreibung	392.087,28	13.688,34 -3.822,60		401.953,02
		Buchwerte	**53.715,00**	**18.381,34**	**13.688,34**	**58.408,00**

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

Stand: 01.08.2018

Präambel

Diese Auftragsbedingungen ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben. Das Auftragsbestätigungs-/Angebotsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*".

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

Die Prüfung wird gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("*GoA*") durchgeführt. Dem entsprechend wird die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so geplant und angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Alle Prüfungshandlungen werden durchgeführt, die den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet werden und es wird geprüft, in welcher Form der in § 322 HGB resp. den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird in berufsüblichem Umfang berichtet. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird, soweit es für erforderlich gehalten wird, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen geprüft und beurteilt, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, werden die Prüfungshandlungen in Stichproben durchgeführt, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollten jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte festgestellt werden, wird dem Auftraggeber („*Auftraggeber*") dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Vorstehende Ausführungen zu Prüfungszielen und –methoden gelten für andere Prüfungen nach nationalen oder internationalen Prüfungsgrundsätzen sinngemäß.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden uns im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. Wir stellen ausdrücklich klar, dass wir weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung haben, noch, dass dieser Auf-trag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von uns zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit unseren Leistungen sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit unsere Leistungen für eigene interne Zwecke des Auftrag-gebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, uns einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen, die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber, wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vor-liegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die uns vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden, müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte
Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche dem Auftraggeber mündlich erteilt wurde, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) uns rechtzeitig vor einer solchen Entscheidung zu informieren und uns zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Entwurfsfassungen
Entwurfsfassungen eines Arbeitsergebnisses dienen lediglich unseren internen Zwecken und/oder der Abstimmung mit dem Auftraggeber und stellen demzufolge nur eine Vorstufe des Arbeitsergebnisses dar und sind weder final noch verbindlich und erfordern eine weitere Durchsicht. Wir sind nicht dazu verpflichtet, ein finales Arbeitsergebnis im Hinblick auf Umstände, die uns seitdem im Arbeitsergebnis benannten Zeitpunkt des Abschlusses der Tätigkeit, oder in Ermangelung eines solchen Zeitpunkts der Auslieferung des Arbeitsergebnisses zur Kenntnis gelangt sind oder eintreten, zu aktualisieren. Dies gilt dann nicht, wenn wir aufgrund der Natur der Leistungen dazu verpflichtet sind.

F. Freistellung
Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie wir uns ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt haben, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

G. Elektronische Datenversendung (E-Mail)
Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von uns auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen.

H. Vollständigkeitserklärung
Die von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich
Die in den Sämtlichen Auftragsbedingungen enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für uns verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die Bedingungen der Sämtlichen Auftragsbedingungen; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit uns im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprochen haben oder mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos begonnen haben.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand
Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (Wirtschaftsprüferkammer, Institut der Wirtschaftsprüfer e. V., Steuerberaterkammern) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz unserer Kanzlei / Berufsgesellschaft in Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlags ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf
50261 . PN 55495/6/0

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und

d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.